Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 107. Montag den 7. Mai 1832.

Inland.

Des Königs Majestät haben den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor zu Kolberg, Ober Landes-Gerichts-Assessor Hendeß, zum Rath beim Ober-Landes Gerichte zu Köslin zu ernennen geruht.

Berlin, vom 3 Mai. Se. Excellenz der königl. Großbrit. General-Lieutenant Peachy ist nach Dresden abgegangen.

Berlin, vom 21. April. (Allg. Ztg.) Die Nachrichten von der zunehmenden Besserung der Gesundheit des französischen Minister-Präsidenten werden hier mit lebhaftem Antheile aufgenommen; besonders wünschen unsre Bankiers und Kaufleute ihrem großen Zunftgenossen, der an der Spitze der Staatsangelegenheiten steht, alles Heil und Bestehen, da sie dadurch ihr eignes Heil und B stehen, das auf dem allgemeinen Frieden beruht, am meisten gesichert glauben. — Was einige deutsche Zeitungen von angeblichen Versammlungen und Berathungen im Großherzogthume Posen, von beabsichtigten Adressen in Betreff der Angelegenheiten des Königreichs Polen u. s. w. gemeldet haben, ist gänzlich erdichtet, und nicht die geringste Bewegung dieser Art hat statt gehabt, wozu auch weder Grund noch Befugniß vorhanden wäre. Die Traktate von Wien hinsichtlich Polens enthalten Verpflichtungen, welche die europäischen Mächte zunächst gegeneinander selbst übernommen haben, und wiefern die bisherigen Bestimmungen durch die neuesten russischen Verfügungen im Königreiche Polen eine Abänderung zu erleiden hätten, würde dies ein Gegenstand der Erörterung zwischen jenen Mächten seyn. Die erwähnten russischen V r ügungen dürften indeß mit den Traktaten nur übereinstimmend befunden werden, wenn man diese selbst, und nicht die freiwilligen Konzessionen, mit denen der Kaiser Alexander ihre Erfüllung begleitet hatte, zum Maaßstabe der Beurtheilung nimmt. — Der Professor Steffens aus Breslau ist hier eingetroffen, und wird zum Sommer seine Vorlesungen an der Universität anfangen. Die Zahl der Studirenden dürfte im nächsten Halbjahre sehr groß werden, denn wie die Annäherung der Cholera früher von Berlin die Studenten nach den Rheingegenden trieb, so wird ohne Zweifel dieselbe Ursache sich jetzt von dort zum Theil hieher zurücktreiben. — Der achte heil von Börne's Schriften ist erschienen; er enthält fast nichts s Lästerungen gegen Göthe, in denen Rohheit und Verkehrtheit um den Rang streiten. Im Hasse gegen Göthe stimmt der demagogische Zorneifer diesmal mit manchen seiner sonstigen Feinde, mit unwissenden Aristokraten und lieblosen Frömmlern, stark überein. Übrigens hat man ganz unrecht, den genialen und vielseitigen Heine, wie jetzt so oft geschieht, mit Börne zusammen zu nennen, sie sind auch in politischer Farbe himmelweit verschieden, und man erzählt, Heine selbst habe in Paris kürzlich gesagt, wenn man seinen und Börne's Namen zusammenpacken wolle, möchte man doch ja recht viel Baumwolle dazwischen legen! — Unter unsern Blättern zeichnet sich der Freimüthige fortwährend seines Namens würdig aus.

Über den Aufenthalt JJ. KK. HH. der Prinzen Albrecht und der Prinzessin Friedrich der Niederlande in Elberfeld meldet die dasige Zeitung unterm 27. April: „Das froheste Gefühl beseelte die hiesigen Einwohner bei dem Gedanken, Mitglieder der allen Preußen so theuren Königl. Familie, wenn auch leider nur eine einzige Nacht, in ihrer Mitte zu haben, und diese Wonne wurde noch erhöht durch die Aller Herzen gewinnende Leutseligkeit, welche die erlauchten Gäste gegen Alle, die das Glück hatten, in Ihre Nähe zu kommen, an den Tag legten. JJ. KK. HH die Prinzessin Friedrich der Niederlande und der Prinz Albrecht von Preußen geruhten, den hiesigen Königlichen Landrath, Hrn. Grafen von Seyssel, den Hrn. Ober-Bürgermeister Brüning und eine Deputation des Stadtraths von Elberfeld und Barmen gnädigst zu empfangen. Des Prinzen Albrecht Königl. Hoheit geruhten außerdem, eine Ehrenwache des hiesigen Schützenvereins anzunehmen, dessen Musik-Chor Abends 11 Uhr den erhabenen Gästen eine Harmonie-Musik brachte. — Heute Morgen 7 Uhr verließen uns die Hohen Reisenden, die die kommende Nacht in Bielefeld zubringen werden. — Aus Magdeburg vom 30sten dieses Monats wird gemeldet: Gestern Abend gegen 7 Uhr trafen Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen nebst Gefolge aus dem Haag hier ein und stiegen im Gasthofe zur Stadt London ab. Abends um 9 Uhr wurde von dem Musik-Corps der beiden hier garnisonirenden Regimenter ein großer Zapfenstreich und von dem dabei zahlreich versammelten Volke den hohen Herrschaften und dem ganzen Königlichen Hause ein wiederholtes Vivat gebracht, worauf die sich am Fenster zeigenden hohen Perso-

nen durch huldvolle Verneigung Ihren Dank zu erkennen gaben. Heute früh nahmen Hochdieselben unseren alten Dom in Augenschein und setzten um 7 Uhr Ihre Reise nach Potsdam und Berlin fort.

Rußland.

Warschau, vom 30. April. Seine Majestät der Kaiser und König geruheten mittelst einer Verfügung vom 7. d. M. den General-Major von Ihrer Suite Alexander Graf Strogonoff zum Präsidirenden Ober-Director der Regierungs-Commission der Innern und Geistlichen Angelegenheiten so wie auch der National-Aufklärung, den verabschiedeten General-Lieutenant Kossecki zum Präsidirenden Ober-Director der Regierungs-Justiz-Commission, und den wirklichen Staatsrath Fuhrmann zum Präsidirenden Ober-Director der Regierungs-Commission des Schatzes und der Finanzen zu ernennen. Der General-Lieutenant Rautenstrauch ist zum Mitgliede des Administrations-Raths des Königreichs ernannt und außerdem mittelst einer Verfügung vom 10. d. M. u. J. aufgefordert worden, einen beständigen Sitz im Staatsrath einzunehmen. Der Außerordentliche Staatsrath Ignatz Zielinski ist zum Präsidirenden General-Controlleur der Oberrechnungs-Kammer, und der Außerordentliche Staatsrath Joseph Tymowski, Kammerherr des Kaiserlich Russischen Hofes, zum Staats Secretair ernannt worden.

Die dießjährige St. Adalbert-Messe war nicht zahlreich, Pferde waren äußerst wenig und wurden, vorzüglich die Arbeits-Pferde, theuer verkauft.

Frankreich.

Paris, vom 25. April. Unter den General-Lieutenants, die in Folge der vor kurzem erschienenen Königl. Verordnung in den Ruhestand versetzt werden, befinden sich die Generale Matthieu Dumas, Carra Saint-Cyr, Souham, Campredon, Rey, Dessair, Delaborde, Ledru-des-Essarts, Drouet, Fririon, Caffarelli und Pernetti. — Der Temps bemerkt: „Graf Argout ist in der Genesung, und Herr Perier soll durch Unterzeichnung eines Familien-Akts ein erstes Zeichen seiner Wiedergeburt für das gesellschaftliche Leben gegeben haben. Wir wünschen Beiden Glück dazu, und wenn sie die Geschäfte wieder übernehmen können, was in Bezug auf den Conseils-Präsidenten von Vielen noch bezweifelt wird, so möchten wir fast dem Lande Glück dazu wünschen, denn der gänzliche Mangel einer Leitung der Staatsgeschäfte ist noch schlimmer, als eine schiefe Leitung, und es ist traurig, die beiden für die innere Sicherheit und Wohlfahrt des Landes unentbehrlichsten Ministerien in interimistischen Händen zu sehen." — Der Courrier français und der National enthielten seit der Krankheit der Herren Perier und Argout mehrere Artikel, worin sie die Gründe auseinanderzusetzen suchten, warum auf das jetzige Ministerium kein Ministerium der linken Seite folgen könne und wolle. Mit Bezugnahme auf diese Artikel äußert der ministerielle Nouvelliste: „Es ist gut, auf eine neue Taktik der Opposition aufmerksam zu machen. Da dieselbe, ohne es zu gestehen, sehr wohl weiß, daß die Bildung eines Ministeriums aus Männern der Linken, welche ihrem Wesen nach zum Regieren untauglich sind, unmöglich ist, so verkündigt sie, das Ministerium des 13. März habe Frankreich so großes Unheil zugefügt, daß die Männer der Opposition nach ihm nicht mehr die Verantwortlichkeit des Regierens übernehmen mögen. Wenn ein neues Ministerium gebildet werden sollte, sagt der Courrier, so würde es nur aus Männern der richtigen Mitte bestehen. Wir sind ganz der Ansicht des Courrier. Wenn, wider alle Hoffnungen, eine Ministerial-Veränderung nothwendig werden sollte, so würde sie durch die Wahl von Männern mit gemäßigten Gesinnungen bewirkt werden, weil diese allein zum Regieren geeignet sind, und weil diejenigen Oppositions-Männer, die seit langer Zeit nach einem Portefeuille streben, sich in großer Verlegenheit befinden würden, wenn ihr Unstern ihnen ein solches übergäbe. Uebrigens erscheint uns diese im voraus eingereichte Entlassung, die der Ohnmacht den Schein der Uneigennützigkeit geben will, als eine Erfindung von gutem Geschmacke."

In sämmtlichen Lazarethen der Hauptstadt befanden sich gestern 1829 Cholera-Kranke, und es waren gestern 2670 Betten unbesetzt. Bei der Stadt-Kasse sind gestern 6250 Fr., im Ganzen 581,632 Fr. an Beiträgen zur Abhülfe des durch die Cholera veranlaßten Nothstandes eingegangen. Eine zweite für die durch die Cholera verwaisten Kinder eröffnete Subscription hat bis jetzt 3325 Fr. eingetragen. — Die Generale Foreslier und Broussier und der ehemalige Deputirte Hr. Jalabert, sind an der Cholera gestorben. — Der Marschall Lobau erholt sich allmälig von seinem Cholera-Anfall. Einem Bulletin von gestern Mittag um 1 Uhr zufolge, war er zwar immer noch sehr schwach, inzwischen glaubte man doch, daß er bereits in einigen Tagen wieder würde das Zimmer verlassen können. — Die hiesige medizinische Akademie hat, der Aufforderung des Ministeriums gemäß, in ihrer gestrigen Sitzung eine Kommission mit der Abfassung einer Instruction über die angemessenste Behandlungsweise der Cholera in ihren verschiedenen Perioden beauftragt. Das einzige interessante Faktum, welches in dieser Sitzung zur Sprache kam, war das einer der Cholera ähnlichen Krankheit, die sich unter den Hühnern in den Gemeinden Choisy und Bercy (im Weichbilde von Paris) gezeigt hat; die erkrankenden Thiere werden vom Schwindel befallen, leiden an Schmerzen im Leibe und fallen bald todt nieder; ihre Haut ist, wenn man die Federn ausrupft, schwärzlich. — Zehn in die Verschwörung der Prouvaires-Straße verwickelte und in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Februar verhaftete Individuen sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Der General-Lieutenant Baron Fririon ist statt des an der Cholera gestorbenen General-Lieutenants Dalesme zum Kommandanten des Invalidenhauses ernannt worden.

Hr. v. Argout ist so sehr in der Besserung vorgeschritten, daß die Aerzte die Herausgabe von Bülletins fernerhin für unnöthig halten. — Das Anerbieten von Seiten eines unbekannten Lords ist durch die Hand des Hrn. Drouet de Sauterne gegangen; derselbe hat jetzt das Geld an Hrn. Hyde de Neuville geschickt, welcher die Summe angenommen hat, und in einem etwas langen Briefe antwortet, er werde dieselbe vorzugsweise an leidende Kinder vertheilen, und diese Vertheilung in eigner Person unternehmen, indem er auf diese Weise hoffe, mit dem Gelde Gutes thun zu können, ohne daß sich irgend ein Schaden daran knüpfe.

Paris, vom 26. April. Wie verlautet, wird der König am nächsten Montag (30sten) sämmtliche Cholera-Lazarethe besichtigen. Herr C. Périer schreitet in der Besserung nur äußerst langsam vor; er hat mitunter heftige Anfälle eines hitzigen Fiebers, so daß Herr Broussais sich bewogen gefunden hat, den berühmten Esquirol zu Rathe zu ziehen. Mittlerweile setzen bereits die verschiedenen Parteien, eine jede in ihrem Sinne, ein neues Ministerium zusammen. Gestern cirkulirte unter Anderem folgende Liste: Decazes, Präsident des Conseils und Minister des Innern; Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Clausel, Kriegsminister; Rigny, Seeminister; Dupin d. Aelt., Großsiegelbewahrer; Humann, Finanzminister;

Argout, Handelsminister; Teste oder Salvarte, Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Eine andere Liste lautet also: Guizot, Präsident des Conseils und Minister des Innern; Royer-Collard, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Marschall Gérard, Kriegsminister; Rigny, Seeminister; Vatimesnil, Großsiegelbewahrer; Humann, Finanzminister; Saint-Cricq, Handelsminister; Broglie, Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Dem Messager zufolge, würde kein neuer Präsident des Ministerrathes ernannt werden, sondern der König sich den Vorsitz im Conseil vorbehalten, Herr von Montalivet aber Minister des Innern und Herr Guizot statt seiner Minister des öffentlichen Unterrichts werden. Alle diese Zusammenstellungen sind indeß als bloße Vermuthungen für den Fall zu betrachten, daß Herr C. Périer sich, seiner geschwächten Gesundheit halber, wirklich außer Stande sehen sollte, die Geschäfte wieder zu übernehmen. Diese letztere Voraussetzung scheint inzwischen jedenfalls voreilig zu seyn. Die France Nouvelle widerspricht heute den Nachrichten von einer neuerdings eingetretenen Verschlimmerung seines Zustandes auf das Bestimmteste und versichert, daß er sich in fortdauernder Besserung befinde. — Die Cholera ist fortdauernd im Abnehmen; von vorgestern bis gestern Mittags sind 245 (81 in den Lazarethen und 164 in Privat-Wohnungen) daran verstorben, 179 Neuerkrankte sind in die Lazarethe aufgenommen und dagegen 130 als genesen daraus entlassen worden. — An der gestrigen Börse verbreitete sich das Gerücht, daß ernste Unruhen in Metz ausgebrochen wären; die Fonds gingen darauf herunter. Späterhin hieß es, die Regierung habe durch eine zweite telegraphische Depesche die Nachricht erhalten, daß es den Linien-Truppen im Vereine mit der National-Garde gelungen sey, die Ruhe wieder herzustellen. — Einem Schreiben aus Toulon vom 20sten d. M. zufolge, wäre dort der Befehl eingegangen, sämmtliche Truppen-Einschiffungen vorläufig einzustellen. Selbst die Expedition nach Bona schiene demnach auf unbestimmte Zeit verschoben zu seyn.

Bis zum 24. April sind in Paris nach den amtlichen Berichten 11,352 Personen an der Cholera gestorben.

Wir haben Kenntniß davon, daß die letzten, von Herrn van de Weyer selbst überbrachten, Depeschen sehr wenig befriedigend lauten. Der belgische Gesandte soll, wie man sagt, das russische Ultimatum überbracht haben, welches dahin lautet, daß Rußland nur unter der Bedingung ratificiren werde, wenn zwischen Holland und Belgien ein Privat-Vertrag abgeschlossen würde, worin die Clauseln des Vertrags vom 25. Novbr., welche der König Wilhelm verwirft, beseitigt würden.

* Man liest in der Quotidienne: „Die nachfolgende Note ist durch gehässige und strafbare Behauptungen veranlaßt worden; ich bitte Sie, dieselbe in die nächste Nummer der Quotidienne aufnehmen zu wollen, und zu genehmigen ꝛc. Paris, 25. April 1832. Der Marschall von Belluno.“ „„Dem Constitutionnel vom 24sten d. M. zufolge, muß ich für den Urheber aller Unruhen und Unordnungen angesehen werden, welche Frankreich seit der Juli-Revolution in Bewegung erhalten; es hat nur von ihm nicht abgehangen, daß ich nicht auch der Grund alles Elends in unserm Lande und vielleicht sogar der Cholera seyn soll; zweifelsohne hat er bedacht, daß diese letztere Behauptung die Glaubwürdigkeit der früheren schwächen könnte, und daß es daher klüger sey, sie sich für eine andere Gelegenheit vorzubehalten. Sein dienstfertiger Correspondent meldet ihm als gewiß, daß ich der Agent und Bezahler aller angeblich von Holy-Rood aus angestifteten Emeuten sey, daß alle Brandbriefe an den Mauern von Paris und andern Städten mein Machwerk seyen, und daß ich folglich ein Uebelthäter, gegen den die Regierung und die Gesetze schleunig und streng verfahren müssen, wenn sie nicht Frankreich den Streichen unterliegen lassen wollen, die ich ihm unaufhörlich beibringe. Mir träumte in meiner traurigen Einsamkeit nichts von der Wichtigkeit in den jetzigen Welt-Angelegenheiten, welche mir der Constitutionnel und sein wahrheitliebender Korrespondent beilegen. Sie wollen mich mit Gewalt eine Rolle spielen lassen, welche weder meinem Charakter noch meinen Grundsätzen zusagt. Der Constitutionnel weiß das sehr wohl, aber er sieht sich genöthigt, um den Seinigen nicht Abbruch zu thun, seinen patriotischen Eifer auf Kosten dessen zu zügeln, der seine Ansichten nicht theilt. Der Marschall von Belluno.““

Großbritannien.

London, vom 24. April. Den amtlichen parlamentarischen Nachweisen zufolge, war am 1. Jan. 1832 folgendes der Stand der Armee im vereinigten Königreiche:

1) Die regulaire Armee	51,571	Mann,
2) Die Artillerie-Regimenter . . .	4 589	=
3) Marine-Soldaten im Landdienste .	4,324	=
4) Miliz-Stab	2,627	=
5) Freiwillige in Großbritannien . .	20,399	=
6) Yeomanry in Irland	31,422	=
7) Polizei von Irland	7 367	=
Zusammen	122,299	Mann.

Der True Sun sagt, daß er sich freue, mit Gewißheit anzeigen zu können, daß der König es für angemessen gehalten habe, den Grafen von Dundonald (Lord Cochrane) nunmehr wieder in vollen Besitz seines Ranges in der Britischen Flotte einzusetzen.

Der Courier glaubt, daß die Nachricht von einer bevorstehenden Wiedereinsetzung Lord Cochrane's in seinen früheren Rang in der Marine voreilig sey. — Herr van de Weyer ist bei seiner Einschiffung in Dover mit einer Artillerie-Salve empfangen worden. Während seiner Abwesenheit versieht Herr Wallez die Geschäfte. Fast alle unsere Zeitungen äußern sich mit Indignation über die Wegführung des Herrn Thorn durch die Holländer. — (Cour.) Es ist bereits erwähnt worden, daß die Miguelisten an der Küste in der Nacht zum 23. März Feuer auf ein Schiff gaben, welches sie für ein dem Don Pedro gehörendes hielten. Als das Feuer schwieg und der Rauch verflogen war, war der Feind verschwunden; nur ein kleines Boot sah man noch. Man freute sich des Sieges und ein triumphirender Bericht ward sogleich der Hofzeitung zugeschickt. Da kam das Boot ans Land, die vermeintlichen Sieger eilten mitleidig heran, um die vermeintlichen Verwundeten in Empfang zu nehmen, da erfuhren sie aber, daß sie auf ein bloßes Fischerboot ihr Pulver verschossen hatten. Die Gaceta wurde noch zu rechter Zeit unterdrückt.

Eine große Anzahl sogenannter Resurrectionisten (Auferstehungsmänner) die bekanntlich Leichen stehlen, um sie den Anatomen zu verkaufen, befindet sich jetzt in Haft und sieht der gerichtlichen Verurtheilung entgegen. — Privat-Nachrichten aus Lissabon zufolge, ist die vom Correio do Porto mitgetheilte Angabe von den an den Gränzen befindlichen Spanischen Truppen (vergl. Portugal) sehr übertrieben; man schätzt dieselben in jenen Briefen auf höchstens 30,000 Mann.

Im Norden von England und in Schottland breitet sich die Cholera zwar aus, aber ohne bedeutenden Schaden zu thun; da,

* *

den bisherigen Berichten gemäß, in beiden Ländern (außer London), seit ihrem ersten Ausbruche zu Sunderland im Oktober, nur wenig über 3000 Individuen daran gestorben sind. In London ist die Anzahl der Gestorbenen etwas über 1300 und die Krankheit beinahe gänzlich verschwunden. Manche unserer Journalisten, besonders der Tory-Partei, statt Gott für unser günstigeres Verhältniß in dieser Beziehung zu danken, überheben sich desselben mit Uebermuth und brüsten sich gegen die Franzosen, welche die Krankheit so hart mitnimmt. Die Morning-Post nennt sie sogar ein unreines und gottloses Volk. Uebrigens ist nunmehr doch auch bei uns eine vornehme Person an der Cholera gestorben, nämlich Lady Anna Wyndham, die Mutter des Lord Durham (Schwiegersohnes des Grafen Grey und Mitglieds des Ministeriums), eine alte Dame, die in wenigen Stunden von der Krankheit hingerafft wurde.

Für den Kaiser von Rußland wird gegenwärtig hier ein Staatswagen gebaut, der theuerste, sagt man, der je in diesem Lande bestellt worden ist. — In einer Zeitung von Ober-Canada findet sich die gewiß seltene Heirathsanzeige von den 7 Söhnen eines Hrn. Hutcheson mit den sieben Töchtern eines Hrn. Wells.

Der hiesigen Universität ist nunmehr vom König gestattet, alle akademische Grade mit Ausnahme der theologischen, zu ertheilen.

Die große Revue zu Ehren des Grafen Orloff in Windsor fand gestern im Beiseyn der Königin, des Herzogs von Cumberland, des Prinzen Georg von Cambridge, des Grafen Woronzoff und vieler ausgezeichneten hohen Militär-Personen statt. Die Grafen Orloff und Woronzoff trugen russische Uniformen und eine Menge von Orden. Sie ritten zwei schöne weiße Pferde aus dem königl. Stall. Der König war bei der Revue nicht zugegen. Die Königin saß mit dem Herzoge von Cumberland in einem mit 4 schönen braunen Pferden bespannten Phaeton. Der kommandirende General en Chef bezeigte dem Obersten Lygon seine und des Grafen Orloff vollkommene Zufriedenheit mit der äußern Haltung und den Evolutionen der Truppen. Während der nach der Revue folgenden Mittagstafel war auf einer Erhöhung längs den Fenstern des Speisesaals ein Musikchor aufgestellt. Am 21. hatte der Graf Orloff Woolwich besucht, wo er im königl. Arsenal von mehreren ausgezeichneten Generalen und Ober-Officieren, den Ober-General der Artillerie, Sir J. Kempt, an der Spitze, empfangen wurde. Der Graf bezeugte mit Allem, was er sah, und namentlich über die Uebungen der Truppen, seinen größten Beifall.

London, vom 27. April. In einer gestrigen Versammlung des Gemeinderaths ward einstimmig beschlossen, das Oberhaus um die Annahme der Reformbill zu petitioniren, und den Lords Grey und Althorp das Bürgerrecht der Stadt London zu verleihen. Man hofft Nachahmung durch das ganze Königreich. — Nachrichten aus Lissabon bis zum 19ten d. enthalten nichts politisch Neues. — Gestern wurde Folgendes auf Lloyd's angeschlagen: „Madeira, den 10. April. Am 30sten v. M. kamen drei Kriegsschiffe unter Terceira-Flagge im Gesicht und verhielten sich friedlich bis zum 4ten d., wo sie vier Amerikanische Schiffe anhielten und vor dem Einlaufen warnten, da die Insel eng blokirt sey." Nach einem andern Berichte aber soll das Geschwader (unter Adm. Sartorius aus einer Fregatte von 46 Kanonen, einer Brigg von 20 und einem Schooner von 4 bestehend) bloß feindliche oder mit Kriegs- und Mundbedarf beladene Schiffe abweisen. — Von jenen vier Amerikanischen Schiffen waren zwei nach Gibraltar, zwei nach den Canarien abgesegelt. Sartorius hatte die Insel Porto-Santo als Position in Besitz genommen. Es hieß, die Miliz auf Madeira sey, weil ihr nicht zu trauen, entlassen worden. — Aus den Communikationen, die zwischen Admiral Sartorius und unserer Fregatte Briton stattgefunden, wollte man folgern, daß die Blokade Madeira's (die auch gegen Englische Schiffe stattfand) unsererseits anerkannt werde. — In Lissabon hatte man ein Englisches Schiff, Caroline, von der Quarantaine befreien wollen, weil es zwei Stücke Geschütz für die Regierung brachte, allein unser Admiral ließ diese Ausnahme nicht zu.

Spanien.

Madrid, vom 18. April. Das hier umlaufende Gerücht von einem in Valencia entdeckten Komplott gegen das Leben des dortigen Französischen Konsuls scheint durchaus ungegründet zu seyn; wahr ist es, daß die zahlreichen in dieser Stadt befindlichen Französischen Emigrirten gegen den Konsul, als einen Beamten Ludwig Philipps, feindlich gesinnt sind. — Die an der Portugiesischen Gränze stehenden Regimenter sind sehr unvollzählig; in Spanien ist es nämlich Sitte, viele Beurlaubungen zu ertheilen, und zwar geschieht dies nicht von den Generalen, sondern von den Unter-Kommandanten, die sich dieses Recht seit undenklicher Zeit anmaßen, so daß ein Regiment von 2000 Mann manchmal nur 800 bis 1000 Mann zählt. Dies muß man bei der Berechnung der an der Portugiesischen Gränze von Spanien aufgestellten Streitkräfte berücksichtigen; die Angabe des Correo do Porto, wonach dieselben sich auf mehrere funfzig tausend Mann beliefen, ist jedenfalls sehr übertrieben.

Portugal.

Der Correio do Porto enthält einen dem Anscheine nach officiellen Artikel, worin die Anzahl der an der Portugiesischen Gränze befindlichen Spanischen Truppen genau angegeben wird. Es heißt in diesem Artikel unter Anderem: „Eine Spanische Truppen-Macht ist an der Portugiesischen Gränze aufgestellt, um dem Könige (Dom Miguel) beizustehen, falls er, was indessen nicht wahrscheinlich ist, von Dom Pedro ernstlich angegriffen wird. Die Sammel-Punkte sind Ciudad-Rodrigo, Salamanca und Alcantara; Ober-Befehlshaber ist der General O'Donnell, General von Kastilien, und zweiter kommandirender der General der General Rodil. Folgendermaßen sind diese Truppen zusammengesetzt:

8 Linien-Infanterie-Regimenter . . .	12,000	Mann,
4 Regimenter leichte Infanterie . . .	6,000	=
2 = Linien-Kavallerie . . .	2,000	=
Miliz	8,000	=
Freiwillige	28,000	=
Uhlanen-Schwadronen und andere leichte Cavallerie	2,000	=
3 Regimenter der Königl. Garde . . .	1,200	=
Artillerie	400	=
Zusammen	59,600	Mann.

Niederlande.

Amsterdam, vom 27. April. Als Ihre Majestäten gestern Abend im Stadt-Theater erschienen, erhielten Sie von Neuem, durch die Begeisterung, mit der sie dort empfangen wurden, den Beweis, daß die Hauptstadt des Reiches, die unter den jetzigen Umständen so manches Opfer zu bringen hat, doch die unerschütterliche Tugend Dessen, der die Rechte des Vaterlandes mit Festigkeit wahrnimmt, zu erkennen und zu schätzen wisse. — Prinz Adalbert von Preußen hat heute früh einen kleinen Ausflug in die Umgebungen der Stadt unternommen.

Herzogenbusch, vom 26. April. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien ist aus Nymwegen, wo Höchstderselbe von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich der Niederlande vor deren Weiterreise nach Berlin Abschied genommen hat, hierher zurückgekehrt. — Dieser Tage wird der Prinz-Feldmarschall eine große Truppenmusterung halten, bei der, wie man vernimmt, auch der Prinz Adalbert von Preußen zugegen seyn wird.

Belgien.

Brüssel, vom 26. April. In der (bereits kurz erwähnten) Sitzung der Senatoren-Kammer vom 25sten d. trat während des Namens-Aufrufes ein Huissier ein, der zwei sorgfältig eingehüllte Hefte, die Ratificationen Oesterreichs und Preußens enthaltend, auf das Bureau der Minister niederlegte. Gleich darauf trat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein. — Nach beendigtem Namens-Aufruf nahm der Präsident das Wort und sagte: „Sie haben, m. H., das an unserem Kollegen, Herrn Thorn, verübte Attentat vernommen. Hr. Thorn hat mich selbst davon in Kenntniß gesetzt. Ich konnte nichts Besseres thun, als dem Könige über die Lage unseres Kollegen Bericht erstatten. Se. Majestät hat mich wissen lassen, daß bestimmte Befehle in Bezug auf diese Angelegenheit erlassen worden sind. Herr E. von Robiano hat so eben folgende Proposition auf das Bureau niedergelegt: „„Ich habe die Ehre, dem Senate vorzuschlagen, sich vor jeder anderen Berathung mit Aufsuchung der Mittel zu beschäftigen, welche am wirksamsten dazu seyn möchten, unserem Kollegen, Hrn. Thorn, die Freiheit wieder zu verschaffen, und dann die Regierung aufzufordern, daß sie dieselben in Anwendung bringe.““ — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Nach der ersten offiziellen Anzeige, welche die Regierung von dem an der Person des Herrn Thorn verübten Attentat erhielt, sind die lebhaftesten Vorstellungen an die Gesandten in London und Paris gerichtet worden. Unsere Gesandten sind beauftragt worden, augenblicklich die Vermittelung der Mächte, welche den Traktat vom 15. Novbr. unterzeichnet haben, und die Wächter der Belgischen Unabhängigkeit sind, in Anspruch zu nehmen, um unserem Mitbürger seine Freiheit wieder zu verschaffen. Es scheint mir keinem Zweifel unterworfen, daß die Verhaftung des Hrn. Thorn, wenn sie von dem Könige von Holland nicht gemißbilligt wird, als eine Verletzung des Gebietes und als ein wahrhafter Akt der Feindseligkeit angesehen werden muß. Aus diesem Gesichtspunkte wird die Sache auch von anderen Mächten betrachtet. Ich kann dem Senate anzeigen, daß der Haager Regierung die lebhaftesten Vorstellungen gemacht worden sind, und daß dieselbe nur die nöthige Zeit verlangt hat, um einen amtlichen Bericht über dieses Ereigniß, welches gewissermaßen (en quelque sorte) ohne ihr Wissen stattgefunden habe, erhalten zu können. — Ich hoffe, daß Herr Thorn unverzüglich in Freiheit gesetzt werden wird. Sollte dies nicht der Fall seyn, so werde ich die Ehre haben, die Maßregeln mitzutheilen, welche die Regierung im Interesse der National-Würde zu ergreifen für nothwendig erachten dürfte.“ — Der Präsident fragte den Hrn. v. Robiano, ob er nach dieser Erklärung geneigt sey, seinen Vorschlag zurückzunehmen. Herr von Rodes wünschte, vorher noch eine bestimmtere Erklärung darüber zu vernehmen, ob es wenigstens den Anschein habe, als ob die Holländische Regierung das Verfahren ihrer Agenten mißbillige. Nachdem Herr von Meulenaere darauf mit den Worten: „Ich erwarte fernerweitige Mittheilungen“, geantwortet hatte, nahm Hr von Robiano seine Proposition zurück. — Hiernächst verlangte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten neuerdings das Wort, um eine amtliche Mittheilung zu machen, und äußerte sich folgendermaßen: „In der letzten Sitzung der Repräsentanten-Kammer habe ich den Austausch der Ratificationen von Seiten Oesterreichs und Preußens angezeigt. Da nunmehr die offiziellen Aktenstücke der Regierung zugegangen sind, so habe ich geglaubt, dieselben den Herren Senatoren vorlegen zu müssen. — Der in der Oesterreichischen Ratifications-Urkunde enthaltene Vorbehalt ist nicht neu; er modificirt in nichts den Traktat vom 15. Nov. Ich glaube sogar hinzufügen zu können, daß dieser Vorbehalt schon im Traktat selbst verzeichnet ist, indem im 5ten Artikel ausgesprochen wird, daß der Deutsche Bund und selbst die Agnaten der Familie Nassau zu Rathe gezogen werden sollen. Dieser Vorbehalt scheint daher nichts Anderes als eine den Rechten des Deutschen Bundes gebrachte Huldigung zu seyn; er scheint sich lediglich auf die Bestimmungen der Statuten zu beziehen, denenzufolge keine Gebiets-Abtretung ohne die einstimmige Einwilligung aller Mitglieder der Bundes stattfinden kann. Da Oesterreich und Preußen bisher die einzigen Mitglieder gewesen sind, welche ihre Einwilligung auf eine bestimmte Weise ausgedrückt haben, so kann sich der Vorbehalt nur auf die Rechte der übrigen noch zu befragenden Staaten beziehen. Dieses scheint mir der Sinn des Vorbehaltes, der nicht auf eine absolute Weise zu verstehen, sondern auf die eben erwähnten Bestimmungen zu beschränken ist. — Es muß außerdem bemerkt werden, daß die Arrangements in Betreff Luxemburgs nicht als für sich allein dastehend betrachtet werden können; der Art. 5. des Traktates vom 15ten Nov. sagt, daß dem Könige von Holland für die Abtretungen im Großherzogthume Luxemburg eine Territorial-Entschädigung in der Provinz Limburg angewiesen werden soll; diese beiden Theile des Traktates stehen in genauer Verbindung mit einander, der eine kann nicht ohne den anderen bestehen, und wenn man das Arrangement in Betreff Luxemburgs zurücknimmt oder modifizirt, so muß dasselbe mit dem in Betreff Limburg's geschehen. Wenn Belgien seine Rechte auf Luxemburg verlöre, so würde es in Limburg in alle seine Rechte nach dem Status quo des Jahres 1790 wiedereintreten. — Der in Rede stehende Vorbehalt scheint mir daher nicht der Art, die geringste Besorgniß zu erregen. Nach einigen Tagen der Ueberlegung glaube ich bei der Meinung beharren zu können, welche ich bereits in der Repräsentanten-Kammer ausgesprochen habe, und in diesem Sinne werden auch die Instructionen an unsere diplomatischen Agenten abgefaßt werden. — Die Russischen Bevollmächtigten haben der Konferenz erklärt, daß sie die Ratification ihres Hofes noch nicht erhalten hätten, denselben aber täglich entgegen sähen. — Die Ratificationen Oesterreichs und Preußens bilden eine neue Aera für Belgien, indem sie die Regierung des Königs in den Stand setzen, die Verbindungen mit Deutschland, welche durch die Revolution unterbrochen wurden, wieder anzuknüpfen.“ Der Minister verließ gleich nach dieser Erklärung den Saal; die Ratificationen blieben noch eine kurze Zeit auf dem Bureau liegen und wurden von den Senatoren persönlich in Augenschein genommen. Herr von Rouillé erklärte, daß er im Begriff gewesen sey, noch einige Fragen an den Herrn von Meulenaere zu richten; dieser habe ihm aber gesagt, daß er sich unwohl befinde und deshalb bäte, ihn nicht länger zurück zu halten. Er wünsche aber, diese Fragen morgen zu stellen. Der Präsident versicherte, daß der Minister davon unterrichtet und aufgefordert werden solle, in der Versammlung zu erscheinen. — Der hiesige Moniteur zeigt an, daß, in

Folge eines Beschlusses des Ministeriums des Innern, die öffentliche Versteigerung des Baues der ersten Abtheilung der Eisenbahn zwischen Antwerpen u. Köln vorläufig ausgesetzt worden ist.

Osmanisches Reich.

Der Ottomannische Moniteur vom 31. März enthält folgenden Artikel: „Die mit dem Grade eines Serdari-Ekrem von Anatolien und Oberbefehlshabers der Garde- und Linientruppen, welche die active, zu den Operationen in Asien bestimmte, Armee ausmachen, verknüpfte Gewalt, war im ottomannischen Reiche bis jetzt nur den mit dem Titel und der Würde eines Großwesirs bekleideten Personen und selbst denen nur dann, wenn sie ins Feld rückten, verliehen worden. Se. Hoheit der Sultan, als Reformator der alten und Stifter der neuen Oeganisation hat, um den militairischen Reglements mehr Nachdruck und Stärke zu ertheilen, beschlossen, daß der Oberbefehlshaber der Armee von Arabien, Hussein Pascha, Statthalter von Tschirmen, zur Würde eines Feldmarschalls von Anatolien erhoben werde, und in den Genuß der dieser hohen Würde gebührenden Prärogativen und Machtgewalt treten solle. — Das an Hussein Pascha erlassene Ernennungsmanifest ist am 24. Schewwal (26. März d. J.) von Achmet Pascha, General der Gardedivision, der von dem Großherrn dazu beauftragt worden war, nach der hohen Pforte überbracht worden. Diesem Manifeste ist ein eigenhändiger Befehl (Chatti Humajun) vorangeschickt. Da die Verlesung dieser Actenstücke in einer öffentlichen Audienz Statt finden sollte, welcher Hussein Pascha nebst denjenigen Personen, deren Gegenwart nothwendig war, beiwohnen sollten, so wurde dem Feldmarschall unverzüglich eine Einladung, sich nach der hohen Pforte zu begeben, übersandt. Der Finanzminister, der Defterdar des großherrlichen Lagers, die Directoren des Mukataas, der Ausgaben und der Münze waren ebenfalls davon benachrichtigt. Der Finanzminister, welcher einer Unpäßlichkeit halber das Zimmer hüten mußte, war allein bei der Ceremonie nicht zugegen. — Achmet Pascha, welcher den ehrenvollen Auftrag erhalten hatte, den großherrlichen eigenhändigen Befehl zu überreichen, hielt sich bis zur Zusammenkunft der Versammlung im Privat-Appartement des Reis-Efendi auf. Der Kaimakam-Pascha, die eingeladenen Minister, so wie die Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten und der Tschausch-Baschi, nahmen im großen Audienzsaale Platz. Die Beamten der hohen Pforte, der Teskeredschi, der Mektubdschi, der Teschrifatdschi, der Ameddschi, der Sekretair des Ministers des Innern, der Drogman der Pforte, der Chef des Bureaus des Mektubdschi, der Kessedar, der Reis-Efendi und der Beglikdschi-Efendi begaben sich als Deputirte zu Achmet-Pascha, und führten ihn in das vor dem großen Saale befindliche Gemach. In demselben Augenblicke trat der Feldmarschall im Geleite zweier Kessedare des Oberst-Ceremonienmeisters durch eine andere Thüre in dasselbe Gemach, und begrüßte, nachdem er vorgetreten war, den großherrlichen Befehl, der ihm eigenhändigt wurde, mit Ehrerbietung. Die laute Begrüßung der Tschausche des Diwan verkündete sein Erscheinen, und er wurde nebst Achmet-Pascha in den großen Audienzsaal eingeführt, wo er die Glückwünsche der Versammlung empfing. Hussein Pascha überreichte dem Reis-Efendi den großherrlichen Befehl, damit ihn derselbe laut vorlese. Der Reis-Efendi hob ihn an seine Stirne empor und las dann den Ferman und den großherrlichen Befehl mit lauter Stimme vor. Dieser Vorlesung folgte ein Gebet in arabischer Sprache, welches von dem Kadi des Lagers gehalten wurde, und worin man den Himmel um die Erhaltung des Lebens Sr. Hoheit und um den Flor seiner Regierung anflehte. Nach einem Gespräche von einigen Augenblicken entfernte sich der Feldmarschall, unter Voraustritt des Kaimakam-Pascha und der Minister, die ihn bis zur Treppe geleiteten; Achmet Pascha und der Minister des Innern gingen ihm zur Seite. — Der Tschausch-Baschi-Aga und mehrere andere Beamte der hohen Pforte, der Kadi und der Defterdar des großherrlichen Lagers haben Hussein Pascha das Geleite bis zu seinem Pallaste. Die Linientruppen, welche den Dienst bei der hohen Pforte verrichten, waren längs des Weges in Spalier aufgestellt. Die Tamboure schlugen den Feldmarsch und das Musikchor spielte militairische Märsche. — Abschriften vom Ernennungs-Fermane und dem eigenhändigen großherrlichen Befehle sind, von einem Tagesbefehle des Feldmarschalls begleitet, nach ganz Anatolien und dem Sandschak Tschirmen gesandt worden. Nachstehendes ist eine Uebersetzung dieser beiden Actenstücke: Eigenhändiger Befehl. Dir, dessen hochherziger Character Mir bekannt ist, Hussein Pascha! Durch diesen allerhöchsten Befehl bekleide Ich dich mit einer unumschränkten Autorität und den damit verbundenen Vollmachten, und ernenne dich zum Serdari-Ekrem oder Feldmarschall von Anatolien. Ich werde sehen, was du vermagst, und deinen Eifer, Meinen Absichten gemäß zu handeln, erproben. Deine erste und fürnehmste Sorge muß darauf gerichtet seyn, Meine Garde- und Linientruppen, so wie diejenigen aller andern Classen, die unter deinen Befehl gestellt werden, gut zu verwalten und ruhmvoll zu leiten. Du wirst diejenigen belohnen, die mit dem Beistande des Allmächtigen Tapferkeit auf dem Schlachtfelde entwickeln, diejenigen, die sich bei allen Gelegenheiten durch Hingebung und Fähigkeit auszeichnen werden. Du wirst die Offiziere zu höheren Graden, die Unteroffiziere zu Offiziersgraden befördern. Deine Belohnungen werden sich auch auf diejenigen erstrecken, die in den verschiedenen Dienstzweigen der Armee sich durch ihren Eifer bemerklich zu machen wissen werden. In Folge desselben Princips der Gerechtigkeit werden diejenigen, welcher Waffengattung oder Classe sie immer angehören mögen, die sich eines Vergehens schuldig machen, nach erfolgtem kriegsgerichtlichen Spruche auf deinen Befehl ihrer Grade und Decorationen für verlustig erklärt werden. Jeder Beamte, welcher sich in dem ihm anvertrauten Dienste eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, wird die verdienten Strafen von dir empfangen. Endlich wirst du das Recht haben, die Gewalt, zu belohnen und zu strafen, im ganzen Umfange von Anatolien auszuüben. Sei eingedenk, den Einwohnern ohne Unterlaß den verdienten Schutz angedeihen zu lassen; schone Meine Unterthanen und Meine Raajas mit Sorgfalt. Verherrliche deine Person durch glänzende Thaten, welche der Würde Unserer Religion und Meines Reiches angemessen sind. Möge dir der Allerhöchste zum Ruhme Seines Namens und wegen Seiner Liebe zu unserem Propheten den Schutz Seiner Allmacht in deinem Commando verleihen. Ferman. Vorne stehen die mit der Würde des Serdari-Ekrem von Anatolien verknüpften Titel und die Worte: Möge der Allerhöchste seiner (Hussein Pascha's) Wohlfahrt beständige Dauer verleihen und dessen Macht und Glück unablässigen Wachsthum angedeihen lassen! Dir Hussein Pascha, Statthalter zu Tschirmen, den Ich mit unumschränkter Autorität und Gewalt bekleide, indem Ich dich zum Serdari-Ekrem und Generalissimus der gesammten Reiterei und des Fußvolkes Meiner Garde und der Linie, die deinem Oberbefehl anvertraut werden, ernenne. Es ist dir nicht unbewußt, daß Mehemet Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, bewogen durch einen nichtsbedeutenden Streit, sich, ohne vorher die Erlaubniß der hohen Pforte erhalten zu haben, erkühnt hat, Truppen zu Land und zu Wasser gegen den Statthal-

ter von Saida abzuschicken, sich Jaffa's, eines der festen Plätze Meines Reiches, zu bemächtigen und die Festung Acre zu belagern. Da dieser Schritt den göttlichen Gesetzen und Meinem großherrlichen Willen entgegenläuft, so ist ihm durch einen Meiner Minister, der an ihn abgeschickt worden ist, und der ihm Schreiben überbrachte, worin die erforderlichen Befehle und Rathschläge enthalten waren, bedeutet worden, seine Truppen augenblicklich nach Aegypten zurück zu beordern und auf eine Rache zu verzichten, die in den zu ihrer Befriedigung angewandten Mitteln gesetzwidrig ist. Seine Vorwände sind eitel, seine Antworten ausweichend, seine Anmaßungen können, da sie den Gesetzen und den Grundsätzen der Verwaltung zuwiderlaufen, nicht zugelassen werden. Dessen ungeachtet wollte sich Mein im Bestrafen säumendes, allerhöchstes Wohlwollen nicht von der Bahn der Milde entfernen, es wurden ihm zum zweiten Male Schreiben übersandt, welche geeignet waren, ihn aus seinem Irrthume zu ziehen und ihn zur Annahme weiserer Entschlüsse zu vermögen. Sie sind bis zur Stunde unbeantwortet geblieben, und seine Absichten sind noch nicht genau bekannt. Die Beharrlichkeit aber, die man in seinen Schritten wahrnimmt, berechtiget zu dem Glauben, daß er in seiner Verblendung von der von ihm betretenen falschen Bahn nicht abgehen wird. Es wird mithin, mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung, eine gesetzliche und exemplarische Bestrafung nothwendig; sie ist eine von den Meiner Krone obliegenden Pflichten. Die möglicher Weise eintretenden Fälle, die Voraussicht, die sie in Anspruch nehmen, erheischten kräftige Maßregeln. Es war unumgänglich nothwendig, unter den Westren Meines Reiches denjenigen zu erkiesen, welcher wegen seiner Ergebenheit, seiner Treue, seinen Talenten, seinem sich stets gleich bleibenden Muthe, als der ausgezeichnetste erkannt würde; denjenigen, der Beweise von einem unbescholtenen und tadellosen Benehmen, von einer festen und erhabenen Seele abgelegt haben würde. Es handelte sich darum, diesem Manne hohe Functionen anzuvertrauen, ihn mit einer unbeschränkten Autorität zu bekleiden und ihn zum Generalissimus zu ernennen, dessen Oberbefehle die Pascha's, Divisionsgenerale, Mirimirans, Brigadegenerale von der Garde und von der Linie, so wie der andern Truppen, welche den Befehl zum Aufbruch nach verschiedenen Punkten erhalten haben, untergeben seyn sollen. In diese Stellung der Ehre und des Vertrauens gesetzt, riefen ihn seine Pflichten, nach Anatolien zu gehen, Meine Wahl ist auf dich gefallen; die Eigenschaften, die dich auszeichnen, sind Mir bekannt, und möge es dem Himmel gefallen, daß die Successe in dieser wichtigen Sendung denen entsprechen, die du bei allen Sendungen erzielt hast, die dir früher übertragen worden waren. Du hast in selben eine unverbrüchliche Treue und ein makelloses Benehmen an den Tag gelegt. Ich habe mein allerhöchstes Vertrauen auf dich gesetzt, u. kraft der Autorität, die Ich in deine Hände lege, indem Ich dich zum Serdari-Ekrem und Generalissimus ernenne, sollen deine Befehle von allen denjenigen, die unter deinen Oberbefehl gestellt sind, ungesäumt vollzogen werden und Alle deinen Worten Ehrfurcht und Gehorsam leisten. Mehemet Pascha, Statthalter von Haleb und Racca, welcher früher zum Seraskier der Küsten von Syrien und Arabien ernannt worden ist; Alisch Pascha, Statthalter von Caramanien, der unter dem Commando des erstern ein beträchtliches Reiterei- und Infanteriecorps befehligt; Mehemed Pascha, Gouverneur von Silistria, der nach Adalia gesandt worden ist; Osman Pascha, Begler-Beg von Tripolis und Syrien, und Befehlshaber von Tscherde; Osman Chapri Pascha, Mirimiran und dermaliger Statthalter von Cesarea, und Osman Nuri Pascha, Inspector der Minen, treten von diesem Augenblick an unter deinen Oberbefehl und werden die Vorschriften, die du ihnen zu ertheilen für gut befinden wirst, pünktlich vollziehen. Es sind ihnen in dieser Hinsicht ausdrückliche Instructionen zugefertigt worden. Bis zu deiner Ankunft in den Ländern, wo meine Truppen versammelt sind, wird der Statthalter von Haleb den Oberbefehl und die allgemeine Leitung der Angelegenheiten fortführen. Ferner ist dem Mehemet Pascha, Divisionsgenerale von der Linie, wie den Brigadegenerälen von der Garde und der Linie bedeutet worden, dich als ihren obersten Chef, der von Mir ernannt und der Depositär Meiner Willensmeinungen ist, anzuerkennen. — Du wirst also in Gemäßheit nach den Instructionen, die du mündlich erhalten hast, und mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung, von hier nach Haleb (Aleppo) aufbrechen und denen, die dir dahin folgen sollen, unmittelbar die erforderlichen Weisungen ertheilen. Du wirst vom ersten Tage an als Vollstrecker der deiner Klugheit übertragenen wichtigen Mission und zufolge der Vollmachten handeln, womit du versehen bist. Du wirst dein Benehmen nach den Umständen einrichten und wirst, je nach dem, was sie erheischen dürften, dasjenige, was in den dir ertheilten Instructionen nicht angedeutet ist, nach eigenem Ermessen ersetzen. Es steht dir frei, in ganz Anatolien Behufs der Vollziehung deines Auftrags zu schalten und zu walten; und du bist ermächtigt, zur ungesäumten Vollstreckung wichtiger Dispositionen, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, deinen Befehl durch die Gewalt der großherrlichen Waffen Nachdruck zu ertheilen und diejenigen Mittel anzuwenden, welche der Gewalt womit du bekleidet bist, alle die nöthige Energie zu ertheilen vermögen. Da der Gehorsam die erste Pflicht derjenigen ist, welche unter deinem Oberbefehle zu handeln haben, so wirst du diejenigen, die denselben mit Eifer und Treue erfüllen werden, belohnen, und diejenigen, die es unterlassen, ungesäumt bestrafen. Dies ist die Gewalt, die Ich mit dem obersten Commando, das Ich dir übertrage, verbunden wissen will. Deine Würde erheischt demnach, daß alle Verantwortlichkeit auf dir ruhe. Du wirst den göttlichen Beistand, und die geistige Mitwirkung des Propheten anflehen, und bei allen Operationen nach Meinen Instructionen mit Klugheit, durch weise und schleunige Maaßregeln handeln. Sei eingedenk, was ich von deinen Anstrengungen erwarte, die, wie Ich nicht daran zweifle, die Kette der treuen Dienste fortsetzen werden, die du Meiner Person und Meinem Reiche bereits geleistet hast. Zu diesem Ende ist gegenwärtige großherrliche Verordnung, deine Ernennung enthaltend, erlassen und in deine Hände gelegt worden. Mein Wille ist dir bekannt. Mein Vertrauen zu dir hat sich durch ein glänzendes Zeugniß geoffenbart. Handle demgemäß und in Vollziehung der großherrlichen Befehle, die du mündlich erhalten wirst. Indem du der Religion und dem Reiche dienest, wirst du, was du bis auf diesen Tag gewesen bist, ein treuer Moslim und ein seinem Monarchen ergebener Unterthan seyn. — Gegeben am Ende des Monats Schewwal, 1247 zu Konstantinopel.

Griechenland.

Pariser Blättern zufolge, hat der Graf Augustin Capodistrias als Präsident der Griechischen Regierung unterm 25sten Jan. folgende Proklamation an die Griechen erlassen: „Hellenen! Laßt uns vor Allem dem Höchsten danken, der unser Vaterland stets gerettet hat, und dann den erhabenen verbündeten Monarchen, die nicht aufhören, uns ihr Wohlwollen und ihren mächtigen Schutz zu schenken. In einem Augenblicke, wo einige Provinzen des Staates der Schauplatz neuer Unruhen wurden, durch welche persönliches Interesse und Böswilligkeit Grie-

chenland in einen Abgrund von Uebeln stürzen wollten, geben uns die verbündeten Mächte neue Beweise ihrer väterlichen Fürsorge und reichen den Hellenen eine rettende Hand dar. Sie erkennen die National-Versammlung und die von ihr eingesetzte Regierung an und fordern alle Bürger zur Achtung gegen die Maßregeln derselben, so wie zur Erfüllung ihre Pflichten auf. Zugleich kündigen sie uns an, daß der Tag nahe ist, wo das Schicksal Griechenlands durch die Wahl eines Souverains definitiv festgestellt werden soll. Kraft des Dekrets der National-Versammlung provisorisch zur höchsten Würde berufen und von tiefem Schmerz über das große Unglück durchdrungen, welches das Vaterland heimsucht und nur die Folge inneren Zwiespalts ist, sind wir überzeugt, daß es uns unmöglich seyn würde, auf andere Weise zu der Verwirklichung der guten Absichten der uns beschützenden Mächte beizutragen, als indem wir noch einmal den Versuch machen, durch Ueberredung und Güte die Ordnung und Ruhe in denjenigen Theilen Griechenlands wiederherzustellen, die durch den bösen Willen der Einen und durch die Leichtgläubigkeit der Anderen Gefahr laufen, ins Unglück gestürzt zu werden. Durch diese Gefühle bewogen, erklären wir Folgendes: 1) Jedem Bürger vom Civil und Militair, der an revolutionairen Versammlungen Theil genommen hat, wird, welchen Rang oder Grad er auch bekleiden möge, vollkommene Amnestie bewilligt. Niemand soll für die Handlungen, die er während des Aufstandes begangen, noch für die Gesinnungen, die er ausgesprochen, verantwortlich seyn, wenn er binnen zehn Tagen von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an gerechnet, die Waffen niederlegt und in seinen Wohnsitz zurückkehrt, um dort ruhig zu leben. Hiervon ausgenommen sind nur die Mitschuldigen an der Ermordung des verstorbenen Präsidenten, ewigen Angedenkens, so wie die als solche Angeklagten, für deren Strafbarkeit die Beweise in den Bureaus des Justizministeriums liegen, und die bereits vor Gericht gestellten oder schon verurtheilten Individuen. 2) Die einfachen Bürger und die Militairs bis zum Grade eines Sergeanten sind ermächtigt, in ihren Wohnsitz zurückzukehren, wenn sie mit einem Geleitschein eines Militair-Chefs oder eines der außerordentlichen Kommissarien der Provinzen versehen sind, damit sie weder an ihren Personen noch an ihrem Eigenthum belästigt werden. 3) Diejenigen, die vor dem Aufstande sich in Festungen befanden, müssen sich den Geleitschein vom Gouverneur ausfertigen lassen. Diese Amnestie erstreckt sich nicht über den bestimmten Termin, und diejenigen, welche verabsäumen, dieselbe zu benutzen oder sich weigern, sich den angegebenen Maßregeln zu unterwerfen, sollen die Strenge der bestehenden Gesetze erfahren. 4) Die nach Griechenland zurückgekehrten oder vor dem Aufstande schon hier befindlichen Türken, welche an den Unruhen Theil genommen haben, müssen den Griechischen Boden binnen vierzehn Tagen verlassen. — Hellenen! Hört auf das Wort dessen, der sich bald von Euch trennen wird; setzet Euren Unruhen ein Ziel; befleckt nicht den Boden Eures Vaterlandes mit dem Blute Eurer Brüder; fügt zu den Leidenschaften, die zwischen Euch leider Zwietracht erzeugt haben, nicht einen unversöhnlichen Haß hinzu, der langanhaltende heftige Gewissensbisse zurücklassen würde. Schiebt Eure begründeten oder unbegründeten Klagen bis zur Ankunft Eures Souverains auf und vertraut Euch ganz seiner Unparteilichkeit und Gerechtigkeit. Strebt danach, daß er Euch einig und folgsam finde, damit er, wenn er den Boden seines neuen Vaterlandes betritt, sich der heißen Hoffnung hingeben könne, Euer Glück wie das seinige zu begründen. Hellenen! Wer unter Euch könnte dieser Aufforderung sein Ohr verschließen und eine so große Verantwortlichkeit auf sich nehmen, wenn er fortführe, das unglückliche Griechenland mit seinen eigenen Händen zu zerreißen? Nauplia, den 25 Januar. Der Präsident Capodistrias; der Staats-Sekretair Spiliadis." — Dieselben Blätter enthalten folgende Erklärung der Residenten von Frankreich, England und Rußland. „Ein am 7. Januar d. J. von den Bevollmächtigten der verbündeten Mächte unterzeichnetes Protokoll ist uns am 27. desselben Monats mitgetheilt worden. Die Allianz schreibt uns in dieser Akte vor, die gegenwärtig als provisorische National-Regierung Griechenlands in Nauplia bestehende Regierung anzuerkennen und zu unterstützen; sie empfiehlt zugleich dieser Regierung ein Verfahren, das den Gesetzen gemäß und geeignet sey, die Zwistigkeiten, welche seit einiger Zeit dieses Land aufgereizt haben, zu beseitigen und in Vergessenheit zu bringen, und kündigt die bevorstehende Ernennung eines Souverains an. Mit dem Empfange des genannten Protokolls hat die Griechische Regierung jede gerichtliche Verfolgung eingestellt und eine Amnestie für politische Vergehen bewilligt. An den Primaten von Hydra und den auf dem Griechischen Festlande versammelten Häuptlingen ist es jetzt, ihrerseits Beweise von Achtung und Unterwerfung zu geben. Die Regierung giebt ihnen das Beispiel von Fügsamkeit und Unterwerfung in die Wünsche der verbündeten Mächte, so wie das aufrichtigen Willens, die Eintracht wiederherzustellen, und sie können nicht ermangeln, diesem Beispiele zu folgen, ohne die schwerste Verantwortlichkeit gegen ihr Vaterland, ihren Fürsten und die verbündeten Mächte zu übernehmen, die vor Allem in diesem Lande Ruhe und Ordnung herrschen sehen wollen. Wir fordern sie im Namen dieser Mächte, in ihrem eigenen Interesse, so wie in dem Griechenlands, welchem mehrere von ihnen früherhin wichtige Dienste geleistet, auf, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren. Dieses Beispiel wird bald von denen befolgt werden, die sie umgeben. Wir haben es vermieden, an die Klausel des Protokolls zu erinnern, wonach jedem Griechischen Fahrzeuge, das nicht mit den von den kompetenten Behörden ausgefertigten Patenten und Papieren versehen, die Schifffahrt untersagt ist, weil wir an der Wirksamkeit dieser Aufforderung an die der Regierung opponirenden Chefs kurz vor der Ernennung ihres Souverains nicht zweifeln mögen, und weil die in Betreff dieser Klausel zu machenden Mittheilungen mehr den drei mit der Vollziehung derselben besonders beauftragten Admirälen zustehen. Nauplia, den 26. Februar 1832."

Privatbriefe aus Navarin melden, daß seit der Errichtung der neuen Kriegsgerichte die Ruhe im Lande ziemlich wiederhergestellt sey.

Italien.

Rom, vom 18. April. Durch die rastlose Thätigkeit der Diplomaten und die würdevolle Mäßigung der päpstlichen Regierung ist die zu Ankona so leichtsinnig erregte Gefahr des europäischen Krieges glücklich überwunden. Am 15. hat der französische Botschafter an den Kardinal Staatssekretair die unten angefügte Note gestellt, und am 16ten die derselben hier folgende Antwort erhalten; beide, im Tone und Inhalte, der Stellung der beiden Mächte gemäß, wovon die eine gethanes Unrecht gut zu machen und die andere erlittenes zu verzeihen, und sich die geziemende Genugthuung und Sicherung zu verschaffen hatte. Noch am Abend des 16ten nahm der französische Botschafter die ihm vorgeschriebenen Bedingungen ohne weiteren Einspruch an. Betrachten wir beide Aktenstücke, die unter die merkwürdigsten unserer Zeit gehören, so liefern

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen

Erste Beilage zu Nro. 107. der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. Mai 1832.

(Fortsetzung.)

sie den siegenden Beweis, welche Stärke einer verhältnißmäßig schwachen Macht das gute Recht gebe, und wie redlich das Bestreben aller Mächte Europa's dahin geht, dasselbe in jeder aus ihnen zu vertheidigen und ehren zu machen. Die Note des französischen Botschafters ist ein freies Bekenntniß des Fehlers und eine Bitte an die Milde des Hauptes der Kirche, aus Rücksicht für die Lage Frankreichs Nachsicht statt Gerechtigkeit walten zu lassen. Die Antwort des Kardinals Bernetti enthält die Gewährung dieser Bitte, bezeichnet aber scharf die Linie des Rechtes und schreibt Bedingungen vor, welche auf das bestimmteste die gänzliche Verschiedenheit der Stellung der französischen Truppen von jener der Oesterreicher, auf eine der Würde der päpstlichen Regierung und der gerechten Rücksicht für den kaiserlichen Hof völlig entsprechende Weise, herausheben, und jeden Eingriff in die innere Verwaltung durch die Aufstellung der Noten vom 12. Januar d. J. als Schlußakten entfernen. — Wozu hat nun diese Expedition gedient? Hat sie den Einfluß der zerstörenden Faktion in Italien erweitert? Nein, denn sie hat vielmehr den Irregeführten und Uebelgesinnten bewiesen, daß sie zur Ausführung ihrer Pläne an Frankreich keine Stütze und Hülfe haben. — Hat sie das Ansehen des heil. Vaters als Haupt der Kirche untergraben? Nein, denn sie hat die Macht desselben als solches auf eine handgreifliche Weise an den Tag gelegt. — Hat sie den Papst als weltlichen Souverain zu Concessionen genöthigt? Nein, denn sie hat nur bestimmter aussprechen machen, daß mit den Erklärungen vom 12. Jan. die erbetene Berathung mit den Mächten geschlossen sey. — Hat sie die Oesterreicher entfernt oder in der Meinung verringert? Nein, denn sie hat ihren Aufenthalt in den Legationen verlängert und ihnen Gelegenheit gegeben zu zeigen, wie wenig ihre ruhige und offene Politik durch eine Drohung Frankreichs beirrt werden kann. — In dem Gange dieses Ereignisses liegt eine mächtige Bürgschaft des Friedens. Es hat sich darin der Muth Frankreichs, diesem einen beträchtlichen Theil seiner Eitelkeit aufzuopfern, geoffenbaret, und die Kraft der übrigen Mächte ist zugleich mit ihrer Mäßigung erneuert an den Tag gelegt worden. — 1. Note Sr. Excellenz des Grafen St. Aulaire an Se. Eminenz den Staats-Sekretair Bernetti, dat. Rom. 15. April 1832. „Kaum waren die Noten Sr. Em. des Hrn. Kardinal-Staatssekretairs vom 25. und 26. Februar zur Kenntniß der französ. Regierung gelangt, so erhielt der Unterzeichnete den Auftrag, zu erklären, daß der Linienschiffscapitain Gallois, Kommandant der Expedition in Abwesenheit des General Cubieres, seinen Weisungen entgegen gehandelt habe, und daß er nach Frankreich zurückberufen werde, um dort über sein Benehmen Rechenschaft abzulegen. Indem er Sr. Em. dem Hrn. Staatssekretair von diesem Auftrage Kenntniß gab, war der Unterzeichnete verpflichtet, ihm zu wiederholen, daß sich die Gesinnungen der französischen Regierung für den heiligen Stuhl nicht geändert hätten, daß sie fortwährend die der vollkommensten Freundschaft geblieben wären, und daß die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, der Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit seiner Staaten jetzt wie vor die Grundlage der französischen Politik in Italien ausmachten. Der Unterzeichnete hat sich an Se. Em. den Hrn. Staatssekretair dieser Verpflichtung entledigt, und als er hierauf dem heil. Vater sich vorstellen durfte, so hat er nichts versäumt, um Se. Heiligkeit zu überzeugen, daß allein ein unglückliches Mißverständniß für einen Augenblick das gute Einvernehmen stören konnte, welches wieder hergestellt zu sehen Se. Maj. der König der Franzosen auf das lebhafteste wünschte. Da Rücksichten einer hohen Politik (des considérations d'une haute politique) nicht erlaubten, die für den Augenblick in Italien stehenden französischen Truppen abzurufen, so mußte der Unterzeichnete Se. Heiligkeit bitten, in die Anwesenheit derselben zu Ankona als in eine geschehene Thatsache zu willigen (d'acquiescer à leur présence à Ancone, comme à un fait accompli); aber er hatte Befehl erhalten, gleichzeitig jede Genugthuung anzubieten, jedem Wege zur Ausgleichung und allen Bedingungen sich zu fügen, welche den Wünschen der päpstlichen Regierung gemäß und von der Art seyn würden, keinem Zweifel über das völlige Einverständniß und eine Gleichförmigkeit der Ansichten, die zwischen Frankreich und allen übrigen durch die Angelegenheiten Italiens angesprochenen Mächten bestehen, Raum zu lassen, — ein Einverständniß und die Gleichförmigkeit der Ansichten, die durch mehrere frühere Aktenstücke und namentlich durch die Noten der Botschafter von Frankreich und Oesterreich und der Minister von Preußen und Rußland vom 12. Januar d. J. an den Tag gelegt worden sind. Ermächtigt sonach, alle Hindernisse zu heben, die der Beendigung dieser Angelegenheit im Wege stehen könnten, hofft der Unterzeichnete, daß diese Beendigung unverzüglich auf die freundschaftlichste Weise stattfinden werde. Er erwartet zu diesem Ziele die weiteren Mittheilungen, welche Se. Eminenz belieben werden, ihm zu machen, und ergreift die Gelegenheit ꝛc. — 2. Antwortschreiben Sr. Em. des Herrn Kardinal Staatssekretairs an den Grafen von St. Aulaire, dat. Rom, 16. April 1832. „Der unterzeichnete Kardinal Staatssekretair hat Sr. Heiligkeit die Note vorgelegt, welche E.E. als Antwort auf seine gegen die am 23. Febr. geschehene Besetzung von Ankona und gegen die Folgen dieser Thatsache gemachte Einsprache an ihn gerichtet haben. Zur Wissenschaft nehmend, daß der Capitain Gallois seinen Weisungen entgegen handelte, daß sein Benehmen gemißbilligt, und er in Folge dessen nach Frankreich, um dort Rechenschaft zu geben, zurückberufen worden sey, haben Se. Heiligkeit doch nicht umhin gekonnt, zu bemerken, daß die Thatsache fortbestehe, und daß die einzige Genugthuung, die wirklich eine solche genannt zu werden verdient, der alsbaldige Abzug der französischen Truppen aus Ankona sey. Bereit jedoch, leuchtende Beispiele jener Milde und Mäßigung zu geben, welche die herrlichen Abzeichen der göttlichen Religion sind, der er als Haupt auf dieser Erde vorsteht, — und als geistlicher Souverain gern bemüht, Alles zu vermeiden, was den Frieden von Europa beeinträchtigen könnte, hat der heil. Vater nicht ermangelt, ernstlich die Lage der französischen Regierung zu berücksichtigen, welche, wie E.E. sich ausdrücken, ihr nicht erlaubt, die für den Augenblick in Italien stehenden französischen Truppen unverzüglich abzurufen. In Erwägung dieser Lage und in Uebereinstimmung mit den Gesinnungen anderer hohen Mächte, welche so großes Interesse an der Unverletztheit und Unabhängigkeit der päpstl. Staaten nehmen, haben Se. Heiligkeit den Unterzeichneten zu ermächtigen geruht, sich mit E.E. über die Epoche, wann die französischen Truppen Ancona zu Wasser werden räumen sollen, zu verständigen, immer vorausgesetzt jedoch, daß die Wirksamkeit dieser Truppen während der Dauer der Zeit bis zum Augenblicke ihrer Abfahrt

einzig auf den Militairdienst des Platzes beschränkt bleiben müsse, und der Kommandant derselben sich in nichts zu mengen habe, was außerhalb der Grenzen dieses Militairdienstes liegt. Eben deshalb kann Se. Heil. von den aus der Anlage ersichtlichen Bedingungen nicht abweichen, Bedingungen, die der Unterfertigte auf Befehl Sr. Heiligkeit den Repräsentanten der hohen Mächte mitgetheilt hat, welche in den Noten vom 12 Jan. 1832 die Enderklärung ihrer Gesinnungen abgaben. Se. Heiligkeit zweifeln nicht, daß E. E., in Anerkennung des Geistes der Mäßigung und des Friedens, der diese Bedingungen niederschrieb, sich denselben im Namen ihres Souverains völlig unterwerfen werden; da es aber für den heil. Stuhl von größter Wichtigkeit ist, daß keine Frage über die Auslegung die Anwendung dieser Bedingungen beeinträchtige, so wollen Se. Heil. verstanden wissen, daß, im Falle des Zweifels über den eigentlichen Sinn derselben, die dem heil. Stuhle günstigste Auslegung diejenige sey, zu welcher sich dermalen schon die französische Regierung verpflichtet erkennt. In Erwartung der Erwiederung hat der Unterzeichnete die Ehre u. s. w." Bedingungen: „1) Die auf der Gabarre die Rhone in Ankona angelangten 450 Mann werden alsogleich nach Frankreich eingeschifft. 2) Die am 23. Febr. gelandeten Truppen bleiben, während der Dauer ihrer Anwesenheit, an Se. Excellenz den französischen Botschafter gewiesen, welcher von seiner Regierung ermächtigt seyn soll, unmittelbar an den Kommandanten derselben Befehle zu erlassen. 3) Weder diese Truppen, noch das Geschwader dürfen, unter welchem Vorwande es sey, Verstärkung erhalten. 4) Es wird den französischen Truppen während ihrer Anwesenheit in Ancona nicht erlaubt seyn, Schanzarbeit vorzunehmen; dieselbe, mit welcher sie dermalen beschäftigt sind, wird unterbleiben und nicht mehr aufgenommen werden. 5) Sobald die päpstliche Regierung der Hülfe, die sie bei den k. k. östreichischen Truppen angesprochen hat, nicht mehr bedarf, wird der heil. Vater Se. k. k. apost. Majestät bitten, dieselben zurückzuziehen. Zu derselben Zeit werden die französischen Truppen Ancona verlassen. 6) Auf der Citadelle von Ancona wird von nun an nur die päpstliche Flagge wehen. 7) Die französischen Truppen werden über den Umfang der Mauern von Ancona nicht hinausgehen dürfen. Der Artikel 11 des am 7. März von dem General Cubières mit dem Lieferanten Benedikt Constantini abgeschlossenen Kontraktes ist demnach ohne Zweck und aufgehoben. 8) Die Kommandanten der in Ancona befindlichen Truppen werden die Wirksamkeit der päpstlichen Regierung in Ancona, und namentlich diejenige der Polizei, weder hindern noch hemmen. 9) Alle Kosten der Expedition und alle und jede Ausgabe der französischen Truppen in Ankona, welchen Namen sie habe, fällt Frankreich zur Last. 10) Es wird sich bei dem Kommandanten der französischen Truppen in Ankona ein politischer Agent mit hinlänglicher Vollmacht von Seite des Hrn. Botschafters von Frankreich befinden, um über die strenge Ausführung der vorstehenden Artikel zu wachen.

Ancona, vom 15. April. Der Suffren bereitet sich zur Abfahrt; er hat bereits zwei Anker gehoben. Das Erstaunen darüber ist unter dem hiesigen Volke das größte. Nicht daß Jedermann die Betrübniß theilte, welche dies bedeutungsvolle Ereigniß bei den Freunden der drei Farben erregt; drei Viertheile der Stadt sind vielmehr herzlich froh darüber, und überlassen sich den besten Hoffnungen. Vor wenigen Tagen war von nichts als Tausenden die Rede, die da kommen sollten, um die Oestreicher aus Urbino und Pesaro zu vertreiben, und sämmtliche Marken zu besetzen; jetzt aber spricht man von Bedrängniß der französischen Truppen in Algier, und will dadurch die Abfahrt des Suffren und die Wiedereinschiffung der mit der Gabarre Rhone gekommenen 450 Mann erklären. Die Eifrigsten lassen sich dadurch nicht täuschen, und klagen Frankreich des Verraths der geheiligten Sache der Revolution an. Viele aus ihnen schiffen sich auf dem Suffren ein, oder eilen, sonst auf eine Weise ihren Muth durch die Flucht sicher zu stellen. Einige sechszig haben sich in die Fremdenlegion anwerben lassen, die nach Algier gehen soll. Der Obrist Combes ist vorgestern abgereist, nachdem sein Nachfolger im Kommando Tags zuvor hier eingetroffen war.

Ancona, vom 20. April. Das Linienschiff Suffren hat, mit 265 Franzosen vom 66sten Regimente und 55 freiwilligen liberalen Romagnolen an Bord, heute Mittag um 2½ Uhr die Anker gelichtet, und war um 6 Uhr schon aus dem Gesichte. Die aufrichtige Trauer der Offiziere, Ancona verlassen zu müssen, macht Ancona Ehre. Man sagt, es nehme seinen Weg nach Toulon. Der heilige Vater hat die französische Besatzung in unserer Stadt anerkannt; sie besteht nun aus 2 Bataillonen, die zusammen über 2000 Mann stark sind, aus einer Kompagnie Artilleristen mit einer Feldbatterie, deren eine Hälfte auf der Gabarre le Rhone ankam, und die andere Hälfte in Kurzem auf einer andern Gabarre erwartet wird. — Man schreibt aus Rom und Bologna, daß der heil. Vater das von S. Em. dem Kardinal Albani in den Legationen Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Pesaro und Urbino eingesetzte inquisitorische Tribunal aufgehoben und befohlen habe, alle politischen Gefangenen in Freiheit zu setzen. — Der Ritter Sabregondi, Gouverneur von Mantua, hat im Auftrage Oestreichs alle möglichen Notizen gesammelt, die wahren Bedürfnisse des Staats kennen gelernt, und nun für die Justizpflege und Verwaltung einen Plan entworfen, den er selbst dem heil. Vater vorlegte. Derselbe soll ihn mit vieler Güte aufgenommen haben. Man versichert, er sey ein Meisterwerk, und werde den Provinzen völlig genügen. — Von Rom sind schon 200 Karabiniere nach unserer Stadt aufgebrochen, wohin auch die päpstlichen Regierungsstellen und die Polizei zurückkehren sollen. Man sagt, der Graf Fiorenzi von Osimo sey zum Probelegaten dieser Provinz ernannt. — Die päpstliche Regierung hat nun definitiv beschlossen, 5000 Schweizer in Dienst zu nehmen, und bereits zu deren Anwerbung 300,000 Fr. nach Mailand geschickt. Der Staat wird dies bald empfinden, denn alle Kassen sind erschöpft und die Zahlungen aus der letzten Anleihe geleistet. Man weiß nicht, welchen Eindruck die hier für gewiß angekündigte Vermehrung der Schlacht- und Salzsteuer auf die öffentliche Meinung machen wird. Hier herrscht übrigens die größte Ruhe. Heute wurde auf Verlangen des Generals Cubières die Charfreitagsprozession abgehalten und von den französischen Truppen begleitet. Die in unserm Hafen liegende Flottille zog die Trauerfahne auf. Am Ostertage werden der General, sein Stab und sämmtliche Offiziere dem Hochamte beiwohnen, das der Kardinal-Bischof Nembrini halten wird. Man sagt, letzterer werde nachher ein großes Gastmahl geben. — Die neulich von Bologna aus gemeldete Nachricht von dem Ableben des Kardinals Pacca, Dekans des heiligen Kollegiums, scheint durchaus ungegründet, da weder Zeitungen noch Briefe aus Rom zeither derselben erwähnten.

Oesterreich.

Man trägt sich mit einem unverbürgten Gerüchte, als ob Krakau dem österreichischen Staate einverleibt werden sollte.

Deutschland.

Meerholz, vom 17. April. Heute ist dahier Se. Erlaucht Herr Graf Karl Ludwig Wilhelm, Graf zu Isenburg Büdingen und Limpurg Gaildorf, Aeltester des Gesammthauses Isen-

burg, Ritter mehrerer Orden, nach langjährigen Leiden mit Tode abgegangen.

Stuttgart, vom 27. April. Heute starb unser Finanzminister, Frhr. v. Varnbüler, Ritter des Friedrichs-Ordens u. s. w., 55 Jahr alt.

Braunschweig, vom 30. April. Die hiesige (Deutsche National-) Zeitung meldet unterm gestrigen Datum: „Am gestrigen Vormittage verbreitete sich plötzlich die Nachricht, daß die Gräfin v. Wrisberg in der vorhergegangenen Nacht aus dem gefänglichen Gewahrsam entflohen sey, in welchem sie von dem Königl. Hannöverschen Amte Gifthorn bis dahin gehalten wurde, daß die höhere Autorisation zur Auslieferung an die dießseitigen Behörden erfolgt seyn würde. Die allgemeine Freude, welche die Entdeckung der beabsichtigten Frevelthaten hervorgerufen hatte, ward momentan durch die Sensation gestört, die diese Nachricht, als man sie gegründet fand, erwecken mußte, doch überließ man sich bald der Hoffnung, daß es den vereinten sofort nach allen Seiten hin aufgebotenen Bemühungen der in- und ausländischen Polizeibehörden gelingen werde, die der öffentlichen Ruhe so oft gefährlich gewordene Intrigantin wieder zur Haft zu bringen. Aus einer Höhe von 15 Fuß hatte sich diese, von der Nacht begünstigt, an Betttüchern hinabgelassen und war halb bekleidet entwichen."

Miszellen.

Berlin, vom 2. Mai. Mehreren Tonkünstlern und Musikfreunden wurde in den gestrigen Nachmittagsstunden in hiesiger Garnisonkirche der Genuß zu Theil, sich an dem Talent des Hrn. Organisten Ad. Hesse aus Breslau erfreuen zu dürfen. Er trug außer mehreren Fugen von J. S. Bach drei fugirte Choräle nebst trefflich gearbeiteten Variationen und Fugen von eigener Erfindung höchst vollendet auf der Orgel vor. Zum Schlusse phantasirte er über ein gegebenes, ihm ganz unbekanntes Thema und zeigte sichere, gebildete Fertigkeit, verbunden mit den besten harmonischen Kenntnissen. Herr Hesse, dessen Name bereits eine ehrenvolle Stelle unter den ausgezeichneten Organisten Deutschlands einnimmt, hat auch hier seinen Ruf vollkommen beurkundet. Besonders ausgezeichnet ist seine Behandlung der Orgel. Das Trockne, Gleichförmige des Instruments verschwindet unter seinen Händen und das reinmusikalische, der Gesang, ist in seinem Spiele vorherrschend. Auf einer Reise nach Süddeutschland begriffen, erlaubte ihm sein zu kurzer hiesiger Aufenthalt nicht dieser Leistung die gewiß willkommene Publicität zu geben, was vielleicht bei seiner Rückkehr im Sommer zu erwarten steht.

Man schreibt aus Lübeck vom 29. April: „Wie man es längst geahnt hatte, fangen die neueren Schnellmittel der Mittheilung nun wirklich schon an, sich selbst zu überflügeln oder zu überspringen. Zu unserm Erstaunen erhielten wir heute schon eine Hamburger Zeitung von — morgen." Am treuherzigsten freilich ist in diesem Stücke das Verfahren des Moniteur Belge, in welchem man jedesmal unten auf der ersten Seite lieset: „Journal de matin avec la date du lendemain."

Die bereits erwähnte Broschüre: Die Polen in und bei Elbing enthält folgende interessante Anekdote: „Ein polnischer Officier verlangt von einem Bauer die Einquartirung einiger Soldaten, die sich so gegen allen Fug und alles Recht herumtrieben. Der Bauer verweigerte dies, sich auf die Befehle der Behörden berufend. Darüber entstand natürlich Streit und Lärm. „Warte Schurke," sagt endlich der Officier zum Bauer, „komme ich dereinst mit den Franzosen zurück, ich werde dir dies gedenken." Der Bauer geht ruhig aus der Stube; nach einer kurzen Zeit kehrt er zurück, mit einem Säbel bewaffnet. „Hr. Lieutenant," redete er den Officier an, „Sie haben zwar das Wiederkommen versprochen, aber wir könnten uns doch verfehlen. Ueberdies haben Sie mich einen Schurken genannt. Ich bin Unterofficier bei der Landwehr, und das will mehr sagen, als ein Insurgenten-Officier. Ziehen Sie vom Leder! Sie sind mir Genugthuung schuldig." Der Officier zögert. „Herr, ziehen Sie oder der T..... soll Sie holen." Da der Officier seinen Gegner entschlossen sieht, das Aeußerste zu unternehmen, legt er sich aufs Bitten, und bat demüthig um Verzeihung, worauf der Unterofficier seinen Gegner aus dem Hause ließ.

In Liverpool traf die Nachricht von der zweiten Lesung der Reformbill während des Theaters ein. Um sie dem Publikum mitzutheilen, ohne die Vorstellung zu unterbrechen, gaben die Direktoren einem Schauspieler, der eben mit einem Brief auf der Bühne erscheinen sollte, den Auftrag, die Sache einzuleiten. Dieser trat hervor, und sprach zu seinem Mitspielenden: „Mein Herr! Ich habe Ihnen diesen Brief zu übergeben, und Sie zugleich zu benachrichtigen, daß die zweite Lesung der Reformbill heute früh mit 9 Stimmen Mehrheit durchgegangen ist." — Bei diesen Worten erhob sich das ganze Publikum ungestüm jubelnd von seinen Sitzen.

Ein Gesuch um Errichtung eines neuen Theaters in Whampoa in China war abgeschlagen worden, weil schon 5 da wären und dieses für eine Bevölkerung von nicht mehr als 350,000 Menschen genug sey.

Bücherschau.

(66ster Artikel.)

Christliche Abend-Andachten. Von Joh. W. Fischer, königl. Consistorial-Rath ꝛc. Breslau, 1832. Bei G. P. Aderholz, XVI. u. 255 Seiten, gr. 8. (Preis 1 Rtlr.)

Gewiß wendet sich der Freund häuslicher Gottes-Verehrungen mit den reinsten Gefühlen des Dankes und der Freude zu den literarischen Erscheinungen hin, welche sich auf eine würdige, erhebende Weise mit den heiligsten und erhabensten Gegenständen des menschlichen Empfindens zu einer so ernsten Zeit, wie die gegenwärtige ist, beschäftigen.

Mit Vergnügen ergriff daher auch Referent die Gelegenheit, sich an einer solchen Erscheinung laben zu können. Denn wenn wir auch nicht wenige vortreffliche Andachts- und Erbauungsbücher besitzen, — unter die gewiß auch die Stunden der Andacht gehören, — so bleibt es doch immer erfreulich, sich mit Geist und Herz an die Betrachtungen eines andachtsvollen Gemüthes anschließen zu können, das in den mitgetheilten Selbstgesprächen reichen Stoff zu eigenem Nachdenken darbietet. Außer diesem nicht grade häufigen Vorzuge empfiehlt sich vorliegendes Erbauungsbuch noch durch seine besondere Bestimmung zu Abend-Andachten. Denn, wie der Verfasser sehr richtig äußert: „der geschlossene, der vollendete Tag eignet sich in einer ruhigen Stunde weit öfter noch zu frommen Betrachtungen des andachtsvollen Gemüths, als der Morgen. Der Abend giebt der Seele ganz andere Gedanken, er regt die Gefühle stärker an, führt uns in ein weit größeres Gebiet und leiht uns einen

* *

reicheren Stoff, als der erst begonnene Tag (S. VII. f.)." — Gehen wir von dem hier angedeuteten Zwecke zum Inhalt über, so finden wir, daß die mitgetheilten Betrachtungen in drei Abtheilungen zerfallen. Der Stoff der ersten Abtheilung, welche 52 wahrhaft erbauende kurze Selbstgespräche enthält, betrifft eigens gewählte Bibelstellen, die sich meist auf die gegebene Zeit, auf den Abend oder die letzten Stunden des Tages beziehen. Für die hohen Feste und anderen festlichen Tage ist die zweite Abtheilung bestimmt, die eine etwas größere Ausdehnung erlangt hat Die dritte Abtheilung, die eigentlich ein abgesondertes Ganze bildet, enthält sechs gehaltvolle Vorträge über neutestamentliche geschichtliche Gegenstände, die der Verfasser auf den Wunsch mehrerer geehrten Subscribenten hinzufügte.

Es kann nicht die Absicht des Ref. seyn, auf eine specielle Würdigung der einzelnen Betrachtungen und Vorträge einzugehen. Der gesammte Stoff wird sich beim Gebrauche des Buches den Lesern von selbst empfehlen. Nur solche Gegenstände hat der Verf. in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, die das Leben einer wohlgesitteten, frommen Familie auf eine herzliche, Liebe und Vertrauen erweckende Weise leiten, erheben und für das Gute immer empfänglicher machen können.

Die Sprache ist gewöhnlich einfach, edel und herzlich. Der kindlich fromme Sinn der Betenden wird weder durch gedehnte noch durch gezierte Perioden von dem Zwecke der Erbauung und Erhebung abgelockt, sondern vielmehr durch Wohllaut der Diktion, Kraft des Ausdrucks und Schönheit der Gedanken in seinen Gefühlen für Tugend und Recht geläutert und gestärkt.

Das Aeußere des Werks ist, besonders in den Schreibpapier-Exemplaren, ein Muster von geschmackvoller und doch prunkloser Eleganz, und verdient nebst der trefflichen Titel-Vignette mit Lob hervorgehoben zu werden.

* * *

Musikalisches.

Wir verabsäumen nicht, das musikliebende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß das in gewohnter Weise am 16. d. M. Abends im Theater stattfindende Concert diesmal zum Vortheile unsers Aufmunterung verdienenden jungen Musikdirektors Neidelmann gegeben, und daß darin viel Neues und Interessantes vorkommen wird, wovon später in diesen Blättern Näheres mitgetheilt werden soll. Die Red.

Gasthof-Verkauf.

Der hier in der Stadt am Markte gelegene Gasthof zu den drei Kronen, welcher gerichtlich auf 3279 Rtlr. 12 Sgr. abgeschätzt worden ist, wird auf den Antrag des Besitzers subhastirt. Es sind zu dessen Verkaufe 3 Termine,

auf den 2. April d. J. N.M. um 3 Uhr,
den 4 Juni d. J. N.M. um 3 Uhr,
und den 24. August d. J. N.M. um 3 Uhr,

angesetzt worden.

Kauflustige haben sich in diesen Terminen, besonders in dem letzten in unserem Geschäfts-Lokale einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird, wenn nicht gesetzliche Hinderungsursachen eintreten.

Neumarkt, den 16. Januar 1832.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Theater-Nachricht.

Montag den 7. Mai: Die Felsenmühle von Etalieres. Oper in 2 Aufzügen von Miltitz. Musik von Reissiger.
Dienstag den 8ten: Preciosa. Schauspiel mit Gesang und Ballets. Die Solotänze werden ausgeführt von den Königlichen Solotänzern Dem. Adler, Herrn Hagemeister und der Familie Kobler. Dem. Lange vom Königl. Hoftheater zu Berlin, Preciosa, als zweite Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau, Fanny geborne Peikert, von einem muntern Mädchen, glücklich entbunden; dies beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kunzendorf bei Ziegenhals, am 1. Mai 1832.

Sieber.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden an der Lungenschwindsucht entschlief heute, des Morgens nach 5 Uhr, unser innig geliebter Gatte und Vater, der Fürstbischöfliche Baubeamte Friedrich August Höhne, 57 Jahre 9 Monate alt. Tief betrübt widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden:

die Hinterbliebenen.

Johannisberg in Oest. Schlesien, den 1. Mai 1832.

Todes-Anzeige.

Das am 3ten l. M. Nachmittags um 4 Uhr nach langen und schweren Leiden erfolgte Ableben der Demoiselle Johanne Christiane Baudiß, beehre ich mich Verwandten und Freunden der Verewigten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 5. Mai 1832.

C. A. Grauer, Königl. St. G. Arch.-Registrator.

Bei F. A. Helm in Halberstadt ist so eben erschienen, und in Breslau bei A. Schulz u. Comp. (Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpfen) zu haben:

Nachtrag zu den Ergänzungen des allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, des Criminalrechts, der Hypotheken- und Deposital-Ordnung, von F. H. von Strombeck. 2 Rtlr. 7½ Sgr.

(in elegantem Pappband 2 Rtlr. 12½ Sgr., in Halbfranzband 2 Rtlr. 17½ Sgr.)

Wie viele Tausende von den von Strombeckschen Ergänzungen in den verschiedenen Auflagen verkauft wurden, ist dem juristischen Publico bekannt. Auch dieser Nachtrag zu allen diesen Ergänzungen hofft eine günstige Aufnahme.

F. A. Helm.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Ruhig und sanft endete heut Morgen um halb 2 Uhr seine irdische Laufbahn der herzogl. Schloßbrauer und Arrendator, Johann Gottlieb Penke, im 46sten Lebensjahre. Er war ein zärtlicher Gatte, ein liebevoller Vater, ein treuliebender und wohlmeinender Bruder und Schwager, ein verlaßbarer Freund und ein Wohlthäter der Armen und Bedrängten. Möge er jenseits den Lohn seines biedern Lebens empfangen. Theilnehmenden entfernten Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Beileidsbezeugung:

Oels, den 30. April 1832.

die Hinterbliebenen.

Bei F. A. Helm in Halberstadt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Nachtrag zu den Ergänzungen des allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, des Criminalrechts, der Hypotheken- und Depositalordnung, vom Geh. Rath F. H. von Strombeck. 2 Rthlr.

Es ist dem juristischen Publikum hinlänglich bekannt, daß von den von Strombeckschen Ergänzungen in den verschiedenen Auflagen tausende von Exemplaren bisher verkauft wurden. Auch dieser Nachtrag zu allen diesen Ergänzungen hofft eine günstige Aufnahme.

Bei Carl Aug. Wilhelm Böhm, in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28, sind zu haben folgende

Wohlfeile Bibeln und Bücher.

Webers Oberon, vollständ. Klavierauszug mit Text. L. 5⅔ Rtlr. gut gehalten und schön gebunden für 3 Rtlr. Die Bibel nach Luthers Uebersetzung, mit ganz großem Druck und groß Format in Lederband, für 1 Rtlr. — Eine eben solche, jedoch ohne Titel, f. 25 Sgr. Eine Lutherische Bibel, f. 20 Sgr. Eine polnische Bibel, 1810, ganz neu, schönes Exemplar auf Schreibpapier, in engl. Lederband, f. 1¾ Rtlr. Eine böhmische Bibel, g. neu, auf Schreibpapier, 1813, f. 1⅔ Rtlr. Eine mystische Herrnbuther-Kupferbibel, mit 240 fein. Kupf. v. Melchior Küssel, g. neu, f. 1⅓ Rtlr. Tiede, Unterhaltung mit Gott in d. Abendstunden. 2 Bde. L. 1⅔ Rtlr., f. 20 Sgr. Mogalla, üb. d. Krankheiten d. Pferde. 3te Aufl. mit Kupf. 2 Bde. 1801. L. 1⅔ Rtlr., f. 20 Sgr. Leune, Entwicklung d. Gall'schen Schädellehre. 1803. Mit Kupf. L. 1⅓ Rtlr., f. 15 Sgr. Schneider, Jos., d. hohe Rhöngebirge. 1816, f. ⅓ Rtlr. Dittrich, Reise durch d. Grafsch. Glatz. 1816. L. 1⅓ Rtlr., f. 10 Sgr. Ideler, Handbuch d. italien. Sprache, prosaisch. 2te Aufl. 1820. L. 2⅔ Rtlr., neu f. 1⅔ Rtlr. Jagemann italien. Chrestomathie, Prosa u. Poesie. 2 Bde. L. 3½ Rtlr. Ppbd., g. neu f. 1 Rtlr. Türk, Generalbaßschule, neuste Aufl. f. neu f. 1 Rtlr. Friedr. Buchholz, Gemälde u. gesellschaftl. Zustand Preussens. 2 Bde. 1808. L. 3 Rtlr. Hlbfrzb., g. neu f. 25 Sgr. Cook, Reise um d. Welt, f. 10 Sgr. ☞ *** Johann v. Müller, sämmtl. Werke. 27 Bde od. 11 Liefg. complet. Ppb. schönes Exemplar in groß 8. 1819. Lp. ohne Bd. 57 Rtlr., schön gebunden f. 25 Rtlr. Woltmann, sämmtl. Werke, 5 Lieferg. complet. L. 19⅔ Rtlr. Ppb. g. neu, f. 12 Rtlr. Schade, französ. u. deutsch. Wörterbuch, f. neu. 2 Bde. Lpr. 2 Rtlr., f. 1¼ Rtlr. Martin, dictionnaire de poche. Francais all. et allemand franc. 2 Bde., g. neu, f. 1 Rtlr.

Ein Studirender wünscht Unterricht im Griechischen, Lateinischen und Französischen zu ertheilen. Das Nähere Ursuliner-Straße Nr. 21, zwei Stiegen hoch.

Die Musikalien-Leih-Anstalt bei F. E. C. Leuckart

(am Ringe Nr. 52.)

ist mit den neueren und allerneuesten Erscheinungen, welche die musikalische Literatur aufzuweisen vermag, so sehr bereichert worden, dass sie bei der Reichhaltigkeit des Lagers, und der bedeutenden Anzahl der ihr einverleibten Werke, die feste Versicherung geben kann, mehr als jede andere ihr vielleicht ähnliche Anstalt, sich der ihr stets zeither in hohem Maasse geschenkten Berücksichtigung aufs Neue empfehlen zu können, berechtigt zu sein glaubt; da sie weder Anstrengung noch Kosten scheute, um sich als Anstalt der Art, sowohl durch Feststellung der billigsten Bedingungen, als auch dem Rufe der seit nahe an 50 Jahren bestehenden, im In- und Auslande bekannten Handlung, welche obige Anstalt ins Leben rief, durch die fortgesetzteste Thätigkeit auf das vollkommenste zu entsprechen.

So eben ist erschienen und in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung (Ohlauerstrasse) zu haben:

Schnabel (Capellmeister). „Empor zu Gott mein Lobgesang!" etc., für drei Männer-Chöre. Nachgelassenes Werk. 5 Sgr.

Beim Antiquar Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14 im blauen Adler ist zu haben: Hegels Wissenschaft der Logik ꝛc. 3 Bde. 1816. Ldpr. 5 Rtlr., für 3 Rtlr. Kants Kritik der reinen Vernunft, 4te Aufl., für 1⅓ Rtl, Gundlingiana, darinnen allerhand zur Jurisprudenz, Philosophie cet. gehörigen Sachen abgehandelt werden, 6s bis 40s Stück. Ldpr. 3½ Rtlr., für 1⅓ Rtlr. Zimmermann, über die Einsamkeit, 4 Bde. Ldpr. 4⅙ Rtlr., g. neu, Hfrzbd., für 1¾ Rtlr. Seume's Spaziergang nach Syrakus, 3 Thle., m. K. Ldpr. 3⅔ Rtlr., für 1½ Rtlr. Dessen Gedichte, für 25 Sgr. Schiller's Gedichte, 2 Bde., m. K., für 1 Rtlr. v. Logaus Sinngedichte, mit Anmerk. v. Ramler und Lessing, für 25 Sgr. Das Conversations-Lexik. 5te Aufl. 10 Bde. v. A—Z. Ldpr. 12½ Rtlr., für 8½ Rtlr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Lehmdamme sub Nro. 108. des Hypothekenbuchs, neue Nro. 23. belegene Grundstück, dem Coffetier Kleinert gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 11291 Rtlr. 19 Sgr. 2 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5pC. aber 5846 Rtlr. 10 Sgr., und nach dem Durchschnittswerth 8568 Rtlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Die Bietungstermine stehen

am 6. April und

am 8. Juni 1832 Vormittags 11 Uhr,

und der letzte

am 7. August 1832 Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal im Partheienzimmer Nro. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an

den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 23. December 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auction.

Es sollen am 10. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelaß Nr. 49 am Naschmarkte, zwei silberne Girandols, dann verschiedene Effecten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 6. Mai 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag, den 10. Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird der Nachlaß des verstorbenen General-Pächter Strauch, bestehend in Wäsche, Kleidern, Meubeln nebst einem halbgedeckten Wagen mit Tuch ausgeschlagen, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts, jedoch nur gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 4. Mai 1832.

Behnisch,
O.L.G.-Secretär v. C.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt: daß der vom 1sten November v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe 10 Sgr. beträgt; wobei wir zugleich die pünktlichste Einzahlung der diesfälligen Beiträge nach §. 24. des revidirten Reglements von 1826 in Erinnerung bringen.

Breslau, am 1. Mai 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Es ist am 24sten d. M. hierorts in dem Ohlau-Flusse an den hinter den sub Nr. 1. am Karlsplatz gelegenen Häusern befindlichen Gemeinflößen ein neugebornes todtes Kind weiblichen Geschlechts, schon theilweise in Verwesung übergegangen, aufgefunden worden.

Alle diejenigen, denen irgend eine Wissenschaft von der Mutter dieses Kindes beiwohnt, oder denen sonst Umstände bekannt sind, welche zur Entdeckung derselben führen können, werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung hierüber baldigst in unserm Verhör-Zimmer Nr. 1. zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Ottow zu melden.

Breslau, den 27. April 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Weinkaufmann Puschmann hierselbst, Pauline Auguste geborne Scholz, hat bei Entlassung aus der Vormundschaft die hier durch Vererbung entstehende Gütergemeinschaft hier und an jedem andern Orte, und sowohl in Beziehung auf ihren Ehemann, als auch auf dritte Personen, ausdrücklich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Schömberg, den 19. April 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Oels-Bernstädtschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Rittergutes Görlitz, auf welches in dem letzten angestandenen Termine das höchste Gebot von 29,000 Rthlr. abgegeben worden, — ist ein Termin vor dem Herrn Justizrath Wideburg auf den 16. August c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden.

Es werden daher hierdurch alle, welche dies auf 39,176 Rthlr. 15 Sgr. landschaftlich abgeschätzte Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in diesem Termine an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote, in so fern gesetzliche Anstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird.

Oels, den 18. April 1832.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Bauern zu Nieder-Wolmsdorff, Bolkenhayner Kreises, haben ihre Spann- und Handdienste, so wie die Natural- und Silberzinsen, endlich die Schaafhutungs-Berechtigung der Gutsherrschaft auf ihren Grundstücken, gegen ein Kapital von

9972 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.

abgelöst. Wenn nun nach Ausweis des Hypotheken-Scheines sub Rubr. III. Nr. 5. des Hypothekenbuches auf dem Gute 8800 Rthlr. von Schliebitzische Fideikommiß-Gelder haften, welche seit dem 21. März 1759 auf dem Gute Stephansdorff im Neumarktschen Kreise gehaftet haben, und welche seit dem 29sten Mai 1775 auf die Güter Ober- und Nieder-Kauder, Preilsdorf und Nieder-Wolmsdorf übertragen worden, die zu diesem Fideikommiß-Kapital Berechtigten aber nicht bekannt und nicht zu ermitteln gewesen sind, so wird die gedachte Ablösung hiermit öffentlich, mit Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften im §. 39. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §§. 460 bis 465. Tit. 20. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche zu jenem Kapitale berechtigt sind, aufgefordert, mit ihren etwanigen Ansprüchen binnen 3 Monaten sich bei uns zu melden.

Breslau, den 25. April 1832.

Königliche General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien.

Auktions-Anzeige.

In Folge hoher Genehmigung sollen bei dem unterzeichneten Montirungsdepot (Dominikanerplatz N. 3) eine bedeutende Zahl gebrauchter Fässer oder Tonnen, im Wege der öffentlichen Lizitation gegen gleich baare Bezahlung veräussert werden, wozu ein Termin auf den 9ten dieses Monats Morgens 9 Uhr auf gedachtem Platze anberaumt ist, und Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau, den 3. Mai 1832.

Königliches Montirungs-Depot.
(gez.) v. Kalckstein. Busold.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des zu Ströbel verstorbenen Bauerguts-besitzers Anton Caspar gehörige Bauergut von zwei Hufen Ackerland, sub Nr. 2. zu Ströbel im Schweidnitzer Kreise, welches gerichtlich auf 3170 Rthlr. gewürdigt worden, soll Behufs der Theilung, an den Meist- und Bestbietenden in den hierzu anberaumten Terminen,

den 8. Mai,
= 9. Juli,
= 17. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihr Gebot abzugeben, worauf sie den Zuschlag gedachten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme zuläßig macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Geschäftszimmer sowohl als im Gerichtskretscham zu Ströbel eingesehen werden.

Zobten, den 15. Februar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die dem Lieutenant Schwabe gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die sub Nr. 17. im Oberthalheimer Vorwerk gelegene sogenannte breite Wiese von 1¼ Morgen Aussaat, auf 66 Rtlr. 23 sgr. taxirt,
2) die sub Nr. 12. daselbst gelegene größere Wiese, von 2½ Morgen Aussaat, auf 173 Rtlr. 4 sgr. taxirt,
3) das sub Nr. 31. daselbst im sogenannten Lindenfelde gelegene Ackerstück zu 4½ Morgen Aussaat, auf 160 Rthlr. taxirt,
4) das sub Nr. 32. daselbst gelegene Ackerstück von 7½ Morgen Aussaat, auf 365 Rtlr. 5 sgr. taxirt.
5) das sub Nr. 33. daselbst gelegene Ackerstück von 6 Morgen Aussaat auf 286 Rtlr. 21 sgr. taxirt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen hierzu auf den 29sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr ab an der Gerichtsstätte hierselbst anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden zu demselben alle Kauflustigen mit dem Bemerken vor, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Landeck den 1. April 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem Franz Ohme gehörigen, zu Pohlanowitz sub Nr. 2. gelegenen, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 45 Morgen 178⅓ □R. Ackerland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am

29sten Mai, am 29sten Junius,

besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath von Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 10ten April 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Zufolge Auftrags Eines Königl. Hochpreißlichen Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau, ist von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts über das v. Stillfriedsche General-Waisen-Depositum von Rückers der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden daher alle unbekannten Gläubiger, welche an gedachtes Depositum aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 6ten August 1832 Vormittags 10 Uhr in der Canzlei zu Rückers anberaumten Liquidations-Termin, persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die nicht Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an gedachtes Depositum abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Reinerz, den 9. April 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaften Rückers und Friedersdorf.

Mit Bewilligung einer Königlichen Hohen Regierung zu Breslau vom 18. v. M. wird in hiesiger Stadt jeden Donnerstag ein Getreide- und Victualien-Markt, und zwar der erste am 7. Juni d. J. abgehalten werden, so wie auch die früher bestandenen zwei Viehmärkte am 3. Juni und den 12. August d. J. wieder erneuert werden, wozu die Anstalten so getroffen, daß es an Vieh nicht fehlen wird.

Auras, den 1. Mai 1832.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Die zum 1. September c. pachtlos werdende Jagd auf den Bauergrundstücken zu Goy und Baumgarten bei Ohlau, soll in Folge höherer Bestimmung auf anderweitige 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 26sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zum gelben Löwen in Ohlau anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidelwitz, den 4. Mai 1832.

Der Königliche Forst-Rath
v. Rochow.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht werden nachgenannte verschollene Personen:

1) der Schmiedegeselle Anton Persicke, aus Weicherau gebürtig, welcher vor 36 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit nicht mehr zurückgekehrt;
2) die taubstumme Maria Elisabeth Hoffmann, aus Camöse im Neumarktschen Kreise gebürtig, welche sich bei ihren Verwandten zu Falkenhain aufgehalten, sich vor 11 oder 12 Jahren von dort heimlich entfernt hat, und von der

ren Leben und Aufenthalte bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist,

3) der Schäferknecht Joseph Inder, aus Nippern im Neumarktschen Kreise gebürtig, der im Jahre 1813 zu einem nicht bestimmt zu bezeichnenden Landwehr-Regimente eingezogen worden und im Feldzuge gegen die Franzosen verschollen ist,

4) der Johann Gottlob Schutte, aus Niederstephansdorf bei Neumarkt gebürtig, welcher im Jahre 1813 zum 2ten Niederschlesischen Brigade-Garnison-Bataillon eingezogen, einige Zeit zu Neisse garnisonirt hat, dann der Armee an den Rhein nachgeschickt worden und seit dieser Zeit verschollen ist,

5) der Müllergeselle George Friedrich Otto, aus Kobelnik im Neumarktschen Kreise gebürtig, der vor mehr als 10 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat,

oder ihre etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den

10. October 1832 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendario Herrn zur Hellen angesetzten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden, und im Fall des Erscheinens die Identität nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie für todt erklärt werden und ihr hier zurückgelassenes Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Neumarkt, den 19. December 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der zum Bau des Stalles, für eine Eskadron des hier garnisonirenden Königlichen 1sten Kuirassier-Regiments, erforderlichen Bauhölzer an den Mindestfordernden, wird hierdurch ein Licitations-Termin auf den 17ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale am Sandthore anberaumt, wozu wir Lieferungslustige unter dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen sind, und die benöthigte Kaution gleich im Termin erlegt werden muß.

Breslau, den 2. Mai 1832.

Königliche Intendantur d.s 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an das zur Johann Caspar Kahl und George Rodewaldschen Judizial-Masse unsers Depositorii gehörige Activum von 96 Rtlrn. 18 Sgr. 11 Pf. in einem Antheile an der Obligation des sekularisirten Stifts Leubus vom 31. Mai 1783 bestehend, als Eigenthümer, Cessionarien und sonstige Prätendenten aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, oder, im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Fischer auf den

15. Oktober 1832, N. M. um 3 Uhr,

angesetzten Termine, entweder persönlich, oder durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, allenfalls sich aber auch schriftlich zu melden, ihre Ansprüche an das besagte Activum, und, im Fall sie Erben sind, den Grad ihrer Verwandtschaft näher zu bescheinigen, und alsdann weitere Anweisung, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Eigenthümer des gedachten Aktiv-Antheils für todt erklärt, die zugleich vorgeladenen Erben oder sonstigen Interessenten aber mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, und das gedachte Aktivum, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder den sich gemeldeten sonstigen Verwandten, oder auch, wenn diese nicht vorhanden, dem Königlichen Fiscus als herrenloses Gut wird zuerkannt werden, dergestalt, daß der sich etwa später meldende Prätendent nicht nur ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern auch sich lediglich mit demjenigen, was alsdann von dem besagten Antheile noch vorhanden sein dürfte, zu begnügen schuldig sein soll.

Neumarkt, den 19. Dezember 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird der hiesige Bürger und Buchbindermeister Friedrich Ferdinand Müller, welcher sich im Monat October 1815 von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf den Antrag seiner Frau Marie Josephe Antonie geb. Rauschenberg, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 13. August 1832 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht vor dem Herrn Assessor Fischer angesetzten Präjudicial-Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er für todt geachtet, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben zugeeignet werden wird. Glogau, den 25. Oct. 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wassermühle-Verkauf.

Die zu Kunersdorf, Oelser Kreises, 2¼ Meile von Breslau und 1½ Meile von Oels, sehr gut und vortheilhaft belegene Wassermühle, bestehend in 3 Mahlgängen und einem Hirsegang, ist der gegenwärtige Besitzer Familienverhältnissen wegen gesonnen, sofort, und zwar den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen, billig zu verkaufen. Zum Grundstück der Mühle selbst gehören noch 18 Morgen alt Bresl. Maaß Aussaat Acker, 2 Gärten nebst Wiesenwachs. Die Wirthschafts-Gebäude, als Scheuer, Remise, Pferde- und Kuhstall, welche durchaus massiv und mit Flachwerk gedeckt sind, befinden sich, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium in bestem Zustande. Die ganze Besitzung ist von jetzt noch auf 2 Jahre mit 4620 Rtl. in der Elberfelder Feuer-Societät versichert. Solide und verlaßbare Kauflustige dürfen von der Reellität und Billigkeit des Verkäufers die annehmbarsten Bedingungen gewärtigen. Die Uebergabe kann schon zu Johanni dieses Jahres erfolgen. Eine ausführliche Uebersicht des Ganzen, so wie die näheren Verkaufs-Bedingungen, weiset jedoch nur an ernstlich gesonnene Käufer nach: die Expedition der Breslauer Zeitung, Herren-Straße Nro. 20.

Anzeige.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin hat mir die Agentur übertragen, welches ich Allen, die sich in der Umgegend gegen Hagelschaden versichern wollen, hiermit bekannt mache. Oels, den 3. Mai 1832.

E. W. Müller.

Zweite Beilage zu Nro. 107. der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. Mai 1832.

Echte Nürnberger Nachtlichtel,
loose und in Schachteln auf ¼ Jahr 2 sgr., auf ½ Jahr 3 sgr., in Parthien billiger; feine Perlgraupe und Suppen-Gries das Pfund. 2¼ sgr., besten Karol. Reis das Pfund 3½ sgr., Reismehl und Gries das Pfund 4½ sgr.

Reine Leinkuchen das Stück 1 gGr., in Parthien billiger, der Ctnr. 2 Rthlr., Hutlack, welcher so ergiebig wie Schellack, das Pfund 10 und 12 sgr., Kornbranntwein, 1 schl. Eym. oder 48 Drt. Pr. 40 G. T. 4 Rthlr., 50 G. 4½ Rthlr., reiner Eichel-Koffee das Pfund 3 sgr. Suppen-Gries, die Metze 9 sgr., chinesische Räucherstäbe 25 Stück 6¼ sgr., Räucherkerzel das Pfund 9 sgr.

Feine Berl. Cerv.-Wurst, Spiritus zu 80, 85, 90 G. T. Feine, mittel und ord. Stärke.

Schwarzen Militair-Luftlack, sehr billig; mit welchem man ohne Sonnen- oder Stubenwärme lackiren kann und dennoch den schönsten Glanz, verbunden mit tiefster Schwärze, hervorbringt.

Militair-Ton, Steinmark, Blaustein, Schuhwichse in Schachteln, Krausen und loose, gezog. Schwefel; sämmtliche Artikel, einzeln und in großen Parthien sehr billig, äußere Reusche Straße Nr. 34.

F. A. Gramsch.

Ein Satz gebrauchter
Billardbälle
wird zu kaufen gesucht in der Bücherhandlung von C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nro. 28. auf gleicher Erde. Ausserdem werden daselbst alle und jede Arten alter Rüstungen, auch einzelne eiserne Helme, Schwerdter, Kuirasse ꝛc. jederzeit gekauft. Zu verkaufen steht: eine ganz neue Kugelbüchse von Lezius in Malapane, für 15 Rthlr.; eine Damascirte Doppelflinte für 16 Rthlr.

August Danner u. Comp.,
Herren-Kleiderverfertiger,
(Ohlauer-Straße, Rautenkranz Nr. 8.)
beehren sich hiermit ihr Kleider-Etablissement, das die geschmackvollsten und sauberst verfertigten Herren-Bekleidungen enthält, zur hochgeneigten Beachtung unter der festen Versicherung ganz ergebenst zu empfehlen, daß sie auch außerdem jeden in ihren Geschäftsbetrieb einschlagenden hochschätzbaren Auftrag zur größtmöglichsten Zufriedenheit ausführen und stets die billigsten Preise damit verbinden werden.

Landwirthschaftliches.
Wenn Jemand noch Lust haben sollte, Schaafe von einem alten erfahrenen Landwirthe sortiren zu lassen, so giebt hierüber nähere Auskunft das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Beim Austritt aus der musikal. Abend-Unterhaltung im Hôtel de Pologne am 5ten Mai, ist aller Wahrscheinlichkeit nach, eine sogenannte Müllerdose mit eingelegter Perlmutter-Arbeit, welche eine Schlittenfahrt vorstellt, aus der Tasche entwendet worden. Indem man vor Ankauf derselben warnt, bittet man zugleich: etwanige Nachrichten darüber in der Buchhandlung Aug. Schulz und Comp. niederzulegen, die für den Fall der Wiedererlangung zu einer angemessenen Belohnung für den Entdecker beauftragt ist.

Brunnen-Anzeige.
Die erste Sendung von diesjährigen Eger-Franzens-Brunnen und Salzquelle: Marienbader Kreuzbrunn und Püllnaer Bitterwasser, habe ich bereits erhalten und empfiehlt billigst:
C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Mineral-Brunnen-Anzeige,
von 1832r Füllung.
Marienbader Kreuz- und Egerbrunnen, Eger-Salzquelle und kalter Sprudel, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Selter- und Obersalzbrunnen. Sämmtliche Brunnen sind bei dem schönsten heitern Wetter gefüllt, und daher als vorzüglich kräftig zu empfehlen.
F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücher-Platz.

Indem das unterzeichnete Dominium eine Lagerung des feinkörnigten Grauwacken-Steines auf eigenen Territorium erschürft, in Anbruch gebracht und auch bereits Probewaaren daraus gefertigt hat, welche zum Lithographiren brauchbar und schon wegen ihrer Wohlfeilheit eine Beachtung verdienen, eben so zu Tischplatten, Haus- und Zimmer-Täfelung, Denksteinen und Postamenten, Aushängeschildern, Formsteinen für Zinngießereien, Probier- und Schleifsteinen, wie zu mehrerer allgemein nützlicher Anwendung sich eignen, so hat dasselbe vorerst ein Probelager einiger dieser eigen gefertigten Fabrikate im Wohllöblichen Anfrage- und Adreß-Büreau zu Breslau im alten Rathhause nicht nur aufgestellt, sondern auch demselben unter bestimmten Preisen den Verkauf in Commission gegeben, womit es nur wünschen kann, daß ein vaterländisches Product unter Versicherung: alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden, die zu fertigenden Waaren in immer größerer Vollkommenheit darzustellen, recht vielen Absatz finden möge.
Dominium Ober-Bögendorf bei Schweidnitz, den 1. Mai 1832.
Fr. v. Weger.

Ein vorzüglich brauchbarer Kettenhund, ächt engländischer Race, ist billig zu verkaufen, und Matthias-Straße Nr. 75. beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Aecht englische Schaafscheeren,
Trokars für Rind- und Schaafvieh, Tyroler abgestimmte Vieh-Glocken, so wie eiserne und messingene Thür- und Fenster-Beschläge, empfiehlt zu billigen Preisen:
B. Lehmann, am Ringe Nr. 53.

Vorzügliche Bleiweiß-Niederlage.

Meine bereits rühmlichst bekannte Bleiweiß-Niederlage empfehle ich zu abermals erniedrigten Preisen:

Nr. 1. extra fein fein Bleiweiß à 13 Rthlr.
Nr. 2. fein Bleiweiß à 12 —
Nr. 3. mittel fein Bleiweiß à 10 —

in Tonnen von 2 à 3 Ctnr.

Breslau, den 7. Mai 1832.

F. A. Hertel,
Ohlauer-Straße Nr. 38.

Es ist am 5ten dieses vor der Holzhäusel-Brücke auf dem Wege nach Marienau ein schwarz sammtnes Armband mit einem breiten, sehr schön gearbeiteten, fein vergoldeten Schloß mit vier ächten Korallen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält ein dem verlorenen Gegenstande angemessenes Douceur, wenn er solchen in der Handlung Hübner und Sohn, Ring Nr. 43, abgiebt.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich das von meinem seligen Manne durch eine lange Reihe von Jahren geführte Geschäft, als Klavier-Instrument-Verfertiger, mit Hülfe meiner beiden ältesten Söhne wie früher ungestört fortführen werde.

Ich hoffe mir um so mehr das meinem seligen Manne geschenkte Vertrauen für die Folge dauernd zu erhalten, da sich mein ältester Sohn Julius durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in den ersten Pianoforte-Manufacturen von Wien, Paris und London, in den Stand gesetzt hat, mit der dazu erforderlichen Umsicht dem Geschäfte mitwirkend vorzustehen.

Breslau, den 3. Mai 1832.

Verwittwete Raymond.

Feine Gewürz-Chocolade
aus reinen Cacaobohnen, von bester Güte, das Pfd. 9 Sgr.,
bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt,
bei 5 Pfd. ½ Pfd. Rabatt,
empfiehlt zur geneigten Abnahme:
Trebnitz, den 3. Mai 1822.
C. F. Kühtz.

Gemahlenen Safran,
in allen Sorten und in Original-Packungen von 1¼ ℔, verkaufen zu den Fabrik-Preisen:
Ph. Behm und Fiddechow,
in Breslau, Carls-Straße Nr. 45.

Wirklich ausländischen Champagner,
Ima Qualité.
sehr geistreich, von vortrefflichem Geschmack, schöner Farbe und stark moussirend, dessen Güte anerkannt ist, kann wiederum zu billigen Preisen offeriren:
C. F. Ermrich, Nikolaistraße Nr. 7.

Billard-Verkauf.

Wohnungs-Veränderung halber sind zwei gebrauchte Billards mit allem Zubehör, billig zu verkaufen; und vom 7. Mai an ist meine Wohnung Stockgasse Nr. 19. im goldnen Lamm.

Fahlbusch, Tischlermeister
Neumarkt Nr. 1.

Verpachtung.

Auf dem Dom. Schriegwitz, Neumarkter Kreis, 2 Meilen von Breslau entfernt, ist zu Johanni d. J. die Kuh-Pacht offen, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

---

* Conditorei-Verlegung. *

Da ich den 10. Mai a. c. meine Conditorei auf die Neusche-Straße in die drei Thürme verlege, so habe ich zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer einen Theil meiner ächten Malz-Bonbons Herrn S. G. Schwartz, im grünen Kranz, Ohlauerstraße Nro. 21, zum Verkauf übergeben, und bemerke zugleich, daß dieselben, so wie in meinem neuen Lokale, mit meinem Namen gestempelt sind. C. Birkner.

Anzeige.

Besten holländischen Süßmilch-Käse in Brodten und Kisten habe ich zu möglichst billigen Preisen abzulassen. Breslau, im Mai 1832.

Adolph Bodstein.

In der Stroh-Hut-Niederlage
von F. G. Rückart aus Berlin bei B. Perl jun. (Schmiedebrücke Nr. 1.) sind mit jüngster Post vorzüglich schöne Glanz-Hüte für Frauen und Mädchen angekommen.

Garten-Concerte.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß in meinem Garten während des Sommers, Sonntags, Dienstags und Donnerstags eine gut besetzte Concert-Musik des Nachmittags von 3 Uhr ab, statt finden wird, wozu ich höflichst einlade.

Da in meinem Garten die Bäume in völliger Blüthe stehen, bitte ich höflichst, mich mit zahlreichem Besuche zu beehren.

Breslau, den 5. Mai 1832.

Menzel, Coffetier vor dem Sand-Thore.

Anzeige.

Frictions-Feuerzeuge,
Buchstaben-Oblaten, und
Prager Schnell-Dinten-Pulver,
sind wiederum angekommen, und werden billigst offerirt von
J. C. Senglier, Ring Nr. 30.

Ohlauer-Straße Nr. 29, nahe am Theater, sind einige gut meublirte Zimmer nebst Zubehör diesen Wollmarkt über zu vermiethen. Auswärtige Bestimmungen darüber bitte franco einzusenden. Schneider.

Anzeige.

Von heute an wohne ich Schuhbrücke Nr. 59, dem Einhorn schräg über.

Breslau, den 6. Mai 1832.

Fleischer,
prakt. Wundarzt und Geburtshelfer.

Bücherversteigerung.

Den 7. Mai u. f. Tage, Nachmitt. von 2—5 Uhr werde ich auf meinem Comptoir Albr. Straße Nr. 22, eine Sammlung Bücher aus mehreren Fächern der Wissenschaften, worunter sich viele seltene befinden, versteigern, wovon das Verzeichniß daselbst zu haben ist. Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Jedermann wird hierdurch gewarnt, meinem Bruder, dem Sattler-Lehrling Wilh. Frikel, aus Sagan gebürtig, nichts zu borgen, indem mich sein zu großer Hang zum Schulden machen dazu zwingt, meine Hand ihm gänzlich zu entziehen, und ich für nichts stehe.

Patschkau, den 3. Mai 1832.

Louis Frikel.

Weiße Hausenblase,

extra fein in Platten, so wie dergleichen in Sorten; auch eine Parthie gute Seife, offerirt zu billigen Preisen:

Heymann Schefftel,
Karls-Straße im goldnen Hirschel.

Frictions-Taschen-Feuerzeuge,

die, bei gänzlich ihnen ermangelnden chemischen Säuren, zum gefahrlosen Transport für Reisende und Tabackraucher, sich eignen, können nunmehr beim Ankauf größerer Parthien zu ermäßigten Preisen erlassen werden von Wilhelm Loewe, am Ringe, Naschmarktseite Nr. 58.

Die ¼ Loose Nr. 14,215. c. und Nr. 31,996. d. zur 5ten Classe 65r Lotterie sind verloren gegangen, und kann der etwa darauf fallende Gewinn nur denen in meinem Buche eingetragenen rechtmäßigen Eigenthümern ausgezahlt werden.

Gramsch,
Reusche Straße 34.

Messiner Citronen pr. Stück 1 und 1¼ Sgr.; Messiner Apfelsinen pr. Stück 3 und 4 Sgr.; alle Sorten Nudeln und Frankfurter Wein-Mostrich pr. Quart 15 Sgr., offerirt

G. B. Jäkel.

Strohhüte

werden täglich in der Berliner-Strohhutfabrik, jetzt Albrechtsstraße Nr. 48 gebleicht, gewaschen und nach Pariser Art appretirt, nach der neuesten Mode geschnitten und ausgeputzt.

F. G. Kraatz.

Billige Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin, Königsberg und Danzig, ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im rothen Hause, in der Gaststube.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, ist eine en gros-Handlungs-Gelegenheit, im ersten Viertel der Nicolai-Straße, im Eckhause an der Herren-Straße No. 77. und das Nähere daselbst, eine Stiege hoch, zu erfahren.

Zum Wollmarkt,

ohnweit des Marktes, ist eine sehr schöne meublirte Stube zu vermiethen. Das Nähere in der Spezerei-Handlung auf der Nikolai-Straße Nr. 13.

Zu verkaufen

ist ein schöner neuer Kinderwagen. Das Nähere Klosterstraße Nr. 83 im ersten Stock.

Zu vermiethen über die Dauer des Wollmarkts, Blücherplatz Nr. 18., ein freundliches Zimmer im ersten Stock, vorne heraus, für einen auch zwei Herren, mit Meubles und neuen Betten.

Eine Sommerwohnung wird nachgewiesen Nicolai-Straße Nr. 44. Parterre links.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen sind noch einige Wohnungen im Wallfisch, Messergasse Nr. 20. Näheres daselbst bei dem Kretschmer Hoffmann oder bei dem Kaufmann J. Schultz, Albrechts-Straße Nr. 28.

Auf dem Hinter-Dohm, Scheitniger Straße Nr. 31, ist eine nahrhafte, in einer vortheilhaften Lage, und nahe am Apollo-Saale befindliche Bäckerei, zu nächstkommende Johanni zu vermiethen. Auch sind zu derselben Zeit für stille, gut moralische Personen, Wohnungen zu vermiethen oder auch bald zu beziehn.

Zu vermiethen,

Schweidnitzer Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade, im zweiten Stock 4 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen; im dritten Stock 3 Stuben, 1 Kabinet, 1 Küche, Termin Johanni zu beziehen. Das Nähere parterre bei dem Eigenthümer.

Im Bürgerwerder Nr. 34. ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Keller, Bodenkammer, Holzstall, auch zugleich ein Gärtchen, Termin Johanni zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche, Boden und Kellergelaß auf der Weidenstraße Nro. 29. zur Stadt Wien ist zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

In dem ehemaligen Bodeschen Hause auf der Straße von Breslau nach Altscheitnig sind Sommer-Logis zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Neumarkt Nr. 7., im 2ten Stock.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Ober-Landesgerichts-Präsident Lemmer, aus Halberstadt. — Hr. Post-Direktor Hübner, aus Glatz. — Hr. Ober-Jägermeister v. Schüz, Hr. Justiz-Direktor v. Schüz, beide aus Pleß. — Hr. Lieut. v. Schüz, aus Posen. — Hr. Rittmeister v. Mytius, aus Albrechtsdorf. — In der gold. Krone: Hr. Wirthschafts-Inspektor Böhm, aus Warkotsch. — Im weißen Adler: Fr. Gutsbesitzerin Rosenthal, aus Brinek. — Hr. Kaufmann Weil, aus Würzburg. — Hr. Gathsbesitzer v. Rosenberg, aus Pudirsch. — Hr. Generalmajor v. Colomb, aus Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Rademacher, aus Calbe a. S. — Hr. Apotheker Hanisch, aus Kosel. — Hr. Kalkulator Haucke, aus Jarocin. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Partikulier Engler, aus Brieg. — In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Haugwitz, aus Rogau. — Hr. Einwohner Collignon, Hr. Kaufm. Bacqueret, Madam Sonnet, alle aus Warschau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Klaucke, aus Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Sternwarte.) 1832.

Monat April.	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt. Früh 6 Uhr.	Barometer Mittags 2 Uhr.	Barometer Abends 10 Uhr.	Thermometer freies. Fr. 6 Uhr.	Thermometer Mit. 2 Uhr.	Thermometer Ab. 10 Uhr.	Wind. Früh 6 Uhr.	Wind. Mittags 2 Uhr.	Wind. Abends 10 Uhr.	Witterung. Früh 6 Uhr.	Witterung. Mittags 2 Uhr.	Witterung. Abends 10 Uhr.
15	27,11 68	27,10,67	27,11,03	+ 3,7	+ 14,0	+ 8,2	OSO	OSO	SO	heiter	heiter	heiter
16	27,11,05	27,9 94	27,9,81	+ 4 2	+ 14,6	+ 8 7	SO	O	O	heiter	heiter	heiter
17	27,10,14	27 10,18	27,10 25	+ 6,0	+ 12 8	+ 4,2	O	ONO	ONO	heiter	heiter	heiter
18	27,10,50	27,10,02	27,9,78	+ 1,5	+ 9,4	+ 7,6	ONO	OSO	OSO	heiter	heiter	heiter
19	27,9,53	27,8,11	27,9,13	+ 1,5	+ 11,4	+ 4,0	ONO	ONO	ONO	heiter	heiter	halbheiter
20	27,9,38	27,9,50	27,9,37	+ 0,0	+ 13,4	+ 8 0	ONO	SW	WSW	heiter	heiter	heiter
21	27,8,94	27,8,79	27,9,74	+ 5 0	+ 11 5	+ 6,4	SW	NW	NW	halbheiter	trübe	trübe

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 5. Mai 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	145	—
Hamburg in Banco	à Vista	153 7/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 1/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl	103 1/3	—
Augsburg	2 Mon.	—	102 5/6
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 1/6
Berlin	à Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	99
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 1/2	—
Poln. Courant	—	101 1/3	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	98 7/12
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91 1/4	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 11/12	—
Ditto Metall. Obligationen	5	92 1/6	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80 1/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	105 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	—	105 1/2
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	83 3/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	55 1/3	—
Disconto	—	4	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 5. Mai 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 13 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. — Pf.